



LEBENSFORUM

Zeitschrift der Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALfA)



Politik
Lebensschutz
via Internet



Medizin
Mehr Totgeburten
nach IVF und ICSI



Hirntod-Debatte
Kein sicheres
Todeszeichen

Sterbehilfe

Die Rückkehr des »Dr. Tod«



LEBENSFORUM 93

EDITORIAL

Roger Kusch ante portas 3
Dr. med. Claudia Kaminski

TITEL

Wer stoppt »Dr. Tod«? 4
Stefan Rehder

Europa vor der Rampe 7
Stefan Rehder

POLITIK

Das Dogma Abtreibung 9
Stefan Rehder

Lebensschutz 2.0 10
Tobias B. Ottmar

Im Internet Unterstützer mobilisieren 12
Interview mit Prof. Dr. Wolfgang Stock

DOKUMENTATION

15 Jahre »Evangelium Vitae« 14
Die frohe Botschaft vom Leben

MEDIZIN

Mehr Totgeburten nach IVF und ICSI 19
Stefan Rehder

GESELLSCHAFT

»Einmaleins« des Lebensschutzes 21
Oliver Maksan

Mehr Interesse am Lebensschutz 24
Interview mit S. Kuby und M. Lochner

DEBATTE

Hirntod: Kein sicheres Todeszeichen! 26
Rainer Beckmann

BÜCHERFORUM 30

KURZ VOR SCHLUSS 32

IMPRESSUM 35

DANIEL REHNEN / REHDER MEDIENAGENTUR



4-6

Anfang 2009 wurde Dr. Roger Kusch die »gewerbsmäßige« Beihilfe zur Selbsttötung gerichtlich verboten. Kein Grund für »Dr. Tod«, nach nur einem Jahr wieder in gleicher Sache aktiv zu werden.



19-20

Eine dänische Studie zeigt auf, dass im Labor gezeugte Kinder ein signifikant höheres Risiko besitzen, tot geboren zu werden, als Kinder, die durch Geschlechtsverkehr gezeugt werden.



26-29

Das Gehirn ist ohne Zweifel das faszinierendste Organ des menschlichen Organismus. Aber ist es deshalb auch schon das entscheidende, wenn es um die Feststellung des Todes geht? Nein, sagt unser Autor.

Wer stoppt »Dr. Tod«?

»Werbeverbot«, »gewerbsmäßig«, »geschäftsmäßig« oder »organisiert« – nach dem Vorstoß von Roger Kusch, erneut »Hilfe« beim Suizid anzubieten, hat in Deutschland eine rechtspolitische Diskussion über ein gesetzliches Verbot der Suizidbeihilfe eingesetzt. Ihr Ausgang scheint jedoch derzeit genauso ungewiss zu sein wie die Motive der meisten Akteure.

Von Stefan Rehder

Dr. Tod« alias Roger Kusch ist wieder auf der »Bild«-Fläche erschienen. Über Deutschlands auflagenstärkstes Boulevardblatt ließ der ehemalige Hamburger Justizsenator, der im Jahr 2008 mindestens fünf Menschen bei ihrem Suizid unterstützte, dies teilweise filmte und auszugsweise im Internet veröffentlichte, die Republik wissen, dass mit ihm wieder gerechnet werden muss.

Trotz eines Beschlusses des Hamburger Verwaltungsgerichts, das ihm im Februar 2009 die von ihm angebotene Beihilfe zum Suizid untersagte, will die »lächelnde Guillotine«, wie Kusch auch genannt wird, wieder als »Dr. Tod« für Schlagzeilen sorgen. Möglich und rechtlich unanfechtbar soll das ein neuer Verein machen, den Kusch eigens zu diesem Zweck gegründet hat. Gegen die Zahlung eines Jahresbeitrages von 100 Euro oder die einmalige Zahlung von 1.000 Euro für eine lebenslange Mitgliedschaft bietet Kuschs Sterbehilfe Deutschland e. V. Vereinsmitgliedern die Begleitung eines Suizids an. In der Satzung des Vereins, den Kusch nach dem Vorbild der Schweizer Vereinigung »Exit« organisiert haben will, heißt es: »Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung setzt sich der Verein für einen begleiteten Suizid ein.«

»Eigentlich ein apartes Konzept: Ein Verein, der die Selbstbeseitigung seiner Mitglieder zum zentralen Inhalt hat«, spottet der Journalist und Publizist Oliver Tolmein in seinem F.A.Z.-Blog »Bioethik«, freilich nicht, ohne zugleich die Hoffnung zu äußern, die dritte Neugründung des ehemaligen CDU-Politikers möge »ebenso erfolglos« bleiben wie die von ihm gegründete Partei »Heimat Hamburg« und der noch immer als gemeinnützig anerkannte Verein Dr. Roger Kusch Sterbehilfe e. V. Doch diesmal scheint das Ganze weitaus bedrohlicher zu sein. Vier Regionalbeauftragte des

neuen Vereins will Kusch in Berlin, Köln, Frankfurt und Stuttgart bereits installiert haben. »Sterbebegleitern« und »Ärzten«, welche die für eine erfolgreiche Selbsttötung erforderlichen Arzneien verschreiben sollen, sichert Kusch via »Bild« denn auch schon die Wahrung ihrer Identität zu. »Alle werden anonym bleiben, ins-

besondere die Ärzte, bei denen die Approbation entzogen werden könnte.« Das klingt nach Großangriff.

Vor gut einem Jahr hörte sich das alles noch ganz anders an. In einem ausführlichen Interview mit dem Magazin »Der Spiegel« (Ausgabe 9/2009 vom 21. Februar) erklärte Kusch damals, keine Sui-



Tödliche Lieferung frei Haus: Kommt der Tod aus den gelben Seiten so in die deutschen Wohnzimmer?

zidbegleitung mehr anbieten zu wollen, und begründete dies so: »Das Hamburger Verwaltungsgericht hat mir verboten, Sterbehilfe zu leisten. Ich finde diese Entscheidung zwar falsch, denn mein Tun war weder »sozial unwertig« noch eine »Gefahr für die öffentliche Sicherheit«, wie die Richter schreiben. Ich habe nur Menschen geholfen, die mich darum gebeten haben, ich habe niemanden bedrängt oder belästigt. Ich werde den Be-



Dr. Roger Kusch

schluss aber respektieren, wie sich das in einem Rechtsstaat gehört. Ich werde also keine Suizidbegleitung mehr anbieten, so schmerzlich das für die Menschen auch ist, die ihre letzte Hoffnung auf mich gesetzt hatten.«

Ihm sei klar geworden, dass das deutsche Arzneimittelgesetz »eine unüberwindliche Hürde« für »eine würdige Suizidbegleitung« darstelle. »Wer kein Arzt ist, kommt nur mit Tricks und Heimlichkeiten an die Medikamente heran. Das ist für Sterbewillige eine Zumutung.« Den »obrigkeitsstaatlichen Druck«, den die Hamburger Staatsanwaltschaft durch die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen ihn entfacht habe, wolle er künftig Sterbewilligen und auch sich »ersparen«. »Menschen, die sich bei mir melden, weil sie aus dem Leben scheiden wollen«, könne er »künftig nur noch an Schweizer Organisationen verweisen«, so Kusch.

Doch nicht einmal ein Jahr später nimmt Roger Kusch die Dinge wieder selbst in die Hand. Zwei Menschen soll sein neuer Verein bereits bei Suiziden unterstützt haben. Bis zu 30 weitere Personen mit »konkreter Suizidabsicht« befänden sich auf der vereinsinternen »Warteliste«, erklärt der frühere CDU-Politiker der »Bild«-Zeitung. Er selbst will bei den neuerlichen Suiziden allerdings

nicht selbst Hand angelegt haben. »Sterbehelfer, die anonym bleiben, haben geholfen. Ich habe mich an das Verbot gehalten, das nur für mich persönlich gilt«, so Kusch gegenüber »Bild«.

Im Februar 2009 hatte das Verwaltungsgericht Hamburg die von Kusch bis dahin für ein Gesamthonorar von 8.000 Euro offerierte Beihilfe zum Suizid als »gewerberechtlich nicht erlaubt«, »sozial unwertig«, »gemeinschaftsschädlich« und



Dr. Beate Merk

als »Gefährdung der öffentlichen Sicherheit« gebrandmarkt und verworfen (Az: 8 E 330/I/08). Politiker aus Union und SPD sowie die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung fordern nun, auch dem Treiben von Kuschs neuem Verein müsse Einhaltung geboten werden.

Doch das ist leichter gesagt als getan. Zumal in Deutschland, wo, etwas anders als in Österreich oder Großbritannien, weder der Suizid selbst noch die Beihilfe zu einem Suizid strafbewehrt sind. Und daran soll sich – erstaunlicherweise – selbst nach dem Willen von Kuschs Kritikern so schnell nichts ändern.

So fordert etwa der Geschäftsführende Vorstand der Deutschen Hospiz Stiftung Eugen Brysch lediglich: »Wir brauchen ein Gesetz, das die geschäftsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung unter Strafe stellt.« Wobei »geschäftsmäßig« meine, »dass der Vermittler es auf eine Wiederholung der Tat anlegt«. Andernfalls hätten »die Strafverfolgungsbehörden keine Möglichkeit, gegen die Machenschaften von Herrn Kusch, die wir als menschenverachtend ansehen, vorzugehen«, so Brysch.

Auch der Präsident der Bundesärztekammer Jörg-Dietrich Hoppe fordert, der Gesetzgeber müsse der »geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten

zur Selbsttötung« einen Riegel vorschieben. Kuschs Verein sei nichts anderes »als der Versuch, aus Beihilfe zum Suizid ein Geschäft zu machen«, so Hoppe. Der Ärztepräsident: »Der Gesetzgeber darf nicht zulassen, dass solche Vereine gegründet werden.«

Hoppes und Bryschs Forderungen gehen allerdings weit über das hinaus, worauf sich Union und FDP in ihrem Koalitionsvertrag bislang geeinigt haben. Demnach wollen die Koalitionäre in dieser Legislaturperiode lediglich die »gewerbsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung« unter Strafe stellen. Nach Informationen des Bundesjustizministeriums werde an einem entsprechenden Referentenentwurf bereits gearbeitet. Das Ergebnis gilt derzeit jedoch noch als völlig offen: »In welche konkrete gesetzliche Form das politische

INFORMATION

Exit

Der Verein »Exit« (Deutsche Schweiz) wurde 1982 in Zürich gegründet. Er besitzt inzwischen laut eigenen Angaben mehr als 52.000 Mitglieder. »Exit« unterhält zudem Zweigbüros in Bern und im Tessin. Obwohl der Verein eigenem Bekunden zufolge »keinerlei wirtschaftliche Interessen« besitzt und die »einzige wirtschaftliche Zielsetzung« in der »gesicherten Finanzierung seiner Aktivitäten« bestehe, wurden Mitglieder des Vorstands in der Vergangenheit fürstlich entlohnt. Ein Beispiel: Allein der inzwischen zurückgetretene Ressortverantwortliche »Kommunikation« erhielt laut dem »Exit«-Geschäftsbericht des Jahres 2008 im Jahr 2007 eine »Entschädigung« von 82.056 Schweizer Franken inklusive Spesen. Das entspricht rund 55.000 Euro.

Ziel des Koalitionsvertrages gegossen wird«, werde erst der »weitere politische Prozess zeigen«, sagt ein Ministeriumssprecher. Mit anderen Worten: Am Ende könnte alles auch ganz anders aussehen.

Wohl auch deshalb warnt Brysch davor, jetzt »diejenigen zu kritisieren«, die bislang »nicht von »Geschäftsmäßigkeit« geredet haben«. In einem »Tagespost«-Interview bezeichnete Brysch dies als »nicht zielführend«. Auch gebe es in der rechtpolitischen Diskussion noch genügend Gelegenheit, »über die Weiterentwicklung der bisherigen Ideen und Formulierungen nachzudenken.«

Und die scheint nun tatsächlich in Gang gekommen zu sein. So ließ etwa

Bayerns Justizministerin Beate Merk kürzlich verlauten, sie halte »das bloße Verbot einer gewerblichen Sterbehilfe« für nicht ausreichend. »Herr Kusch wird sich sicherlich darauf berufen, mit seinem Verein kein Geld verdienen zu wollen. Dies zu widerlegen dürfte nicht einfach sein.«



Eugen Brysch

Das zeigten auch Erfahrungen in der Schweiz. Die CSU-Politikerin fordert daher, jede Form »organisierter Sterbehilfe« zu verbieten. Der »neue Vorstoß von Herrn Kusch müsste allen klarmachen, dass wir endlich ein strafrechtliches Verbot der organisierten Sterbehilfe brauchen«, so Merk weiter.

Merks Amtskollege, der rheinland-pfälzische Justizminister Heinz Georg Bamberger, forderte dagegen bloß ein Werbeverbot für kommerzielle Sterbehilfe: »Kranke und depressive Menschen, die in Not sind, dürfen nicht durch perfide Werbung dazu gebracht werden, sich umzubringen«, so Bamberger. Der SPD-Politiker schlägt vor, Organisationen, die den Suizid anpreisen, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Geldstrafen zu drohen. Strafbar machten sich demnach alle, die anstößige Werbeslogans verbreiteten, öffentlich über Möglichkeiten informierten, sich das Leben zu nehmen, oder mit Aufrufen zur Selbsttötung Geld verdienen wollten.

»Werbeverbot«, »gewerbsmäßig«, »geschäftsmäßig«, »organisiert« – die bei Nicht-Juristen Verwirrung stiftende Begriffsfülle ist freilich mehr als ein bloßer Streit um Worte. Es gehe darum, »die Sache gerichtssicher« zu machen. »Je weniger einschränkend der Begriff, desto mehr Spielräume gibt es am Ende vor Gericht«, erläutert ein Experte, der na-

mentlich nicht genannt werden will. An ein generelles Verbot der Beihilfe zum Suizid denke bislang so gut wie niemand.

Allein der Heidelberger Medizinethiker Axel W. Bauer plädiert in der neu aufkeimenden Debatte für glasklare Verhältnisse. Anstelle semantischer, sich



Prof. Dr. Axel W. Bauer

allenfalls Richtern erschließender Feinheiten fordert das Mitglied des Deutschen Ethikrates, die Bundesrepublik solle, ähnlich wie Österreich, eine »Mitwirkung am Selbstmord« als »delictum sui generis« betrachten und generell unter Strafe stellen.

Bereits im vergangenen Jahr beklagte Bauer in einem Beitrag für den »Rheinischen Merkur«, dass noch keine öffentliche Stimme in Deutschland die Legitimität der Beihilfe zum Suizid selbst infrage gestellt habe. Und fuhr fort: »Nun wird es Zeit, dieses Versäumnis zu beenden.« Der Medizinethiker ist davon überzeugt, dass die Debatte um die »angebliche Sittenwidrigkeit der kommerziellen Suizidassistenten völlig daneben« greife. So, wie eine gute Handlung nicht dadurch schlecht werde, dass sie Geld koste, werde umgekehrt eine schlechte Handlung nicht dadurch gut, dass sie gratis zu haben sei. Bauer: »Die richtige Intuition, dass die kommerzielle Beihilfe zum Suizid keine ethisch akzeptable Tat ist, rührt von der Sache und nicht von dem womöglich entstehenden finanziellen Gewinn des Sterbehelfers her.«

In jedem Fall befördere die Assistenz bei einer Selbsttötung eine Handlung, »die philosophisch gerade nicht mit der viel beschworenen Autonomie des Menschen legitimiert werden kann«. »Die Fähigkeit des Menschen, sich eigene Ge-

setze zu geben, hat ihren Grund in der physischen Existenz der Person, sie ist Symptom und nicht die Ursache unserer biologischen Seinsweise.« Deshalb könne sich »eine legitime Selbstbestimmung« auch nur auf Akte beschränken, die diese Seinsweise voraussetzten. »Es ist nicht Sache des Rauchs, über die Auslöschung des ihn verursachenden Feuers zu bestimmen«, so Bauer.

Dass die Beihilfe zum Suizid bislang in Deutschland straffrei ist, sei – weil es an einer strafbaren Haupttat fehle – zwar »rechtsdogmatisch vertretbar«, jedoch »verfassungsrechtlich nicht zwingend«, so Bauer weiter. Dies zeige ein Blick nach Österreich. Dort gilt die »Mitwirkung am Selbstmord« als eigenständiger Straftatbestand. So lautet Paragraph 78 des Österreichischen Strafgesetzbuches: »Wer einen anderen dazu verleitet, sich selbst zu töten, oder ihm dazu Hilfe leistet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.« Damit werde, so Bauer, »die Mitwirkung am Suizid im Strafmaß der Tötung auf Verlangen gleichgestellt«.

Laut dem Medizinethiker Bauer spräche nichts dagegen, »wenn Deutschland in Fragen der Sterbehilfe nicht immer nur in die Schweiz, sondern auch einmal nach Österreich schauen würde«. Allerdings, orakelt Bauer, wäre »diese Horizonterweiterung mit der bitteren Erkenntnis verbunden, dass wir uns in diesem Lande lieber über kommerzielle und organisierte Suizidhelfer entrüsten, anstatt das auf Dauer einzig wirksame rechtliche Mittel dagegen in die Hand zu nehmen«.

IM PORTRAIT

Stefan Rehder, M.A.

Geb. 1967, ist Journalist, Buchautor und Leiter der Rehder Medienagentur in Aachen. Er studierte Geschichte, Germanistik und Philosophie in Köln und



München, schreibt für Tageszeitungen und Magazine (u. a. als Korrespondent für die überregionale katholische Tageszeitung »Die

Tagespost«), ist Redaktionsleiter von »LebensForum« und hat mehrere Bücher verfasst (zuletzt: »Die Todesengel. Euthanasie auf dem Vormarsch«, Sankt Ulrich Verlag, Augsburg 2009). Stefan Rehder ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Europa vor der Rampe

In immer mehr Ländern Europas schreitet die Euthanasie scheinbar unaufhaltsam voran. Dabei sind es oft juristische Hintertreppen, über die sich die Befürworter der Euthanasie vorarbeiten und über die sie an Boden gewinnen. Politische Bemühungen, sie aufzuhalten, fallen bislang eher halbherzig aus.

Von Stefan Rehder

Der überhaupt nicht christlich motivierte Arzt, Freimaurer und Illuminat Christoph Wilhelm Hufeland (1762-1836) hatte früh gewarnt. 1806 schreibt der Leibarzt des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm III., der in Weimar auch schon Goethe, Schiller, Herder und Wieland zu seinen Patienten zählte, im »Neuen Journal der practischen Arzneykunde und Wundartzkunst«, der Arzt »soll und darf nichts anderes thun, als Leben erhalten; ob es ein Glück oder ein Unglück sey, ob es Wert habe oder nicht, dies geht ihn nichts an. Und maßt er sich an, diese Rücksicht in sein Geschäft aufzunehmen, so sind die Folgen unabsehbar, und der Arzt wird der gefährlichste Mann im Staat.« Heute, gut 200 Jahre später, wird diese Gefahr geradezu fahrlässig unterschätzt. Dabei befindet sich die Euthanasie fast überall in Europa auf dem Vormarsch; in Gestalt der so genannten »Tötung auf Verlangen«, als »ärztlich assistierter« sowie als anders begleiteter Suizid.

Auf die protestantischen Niederlande, wo im April 2002 ein Gesetz in Kraft trat, das Medizinern, welche die darin enthaltenen »Sorgfaltskriterien« beachten, sowohl die »Tötung auf Verlangen« als auch den »ärztlich assistierten Suizid« erlaubt, folgte rund sechs Monate später das ehemals katholische Belgien. Wie sein niederländisches Vorbild hob auch das belgische Gesetz die Strafbarkeit der »Tötung auf Verlangen« nicht völlig auf, sondern band die Straflosigkeit von Patiententötungen an gesetzliche Bedingungen, die teils restriktiver, teils liberaler als in den Niederlanden ausfielen. Im Frühjahr des vergangenen Jahres trat in Luxemburg ein ähnliches Gesetz in Kraft. Da sich Großherzog Henri von Luxemburg, ein praktizierender Katholik, jedoch weigerte, das Gesetz zu unterzeichnen, änderte das Parlament kurzerhand auch gleich die Verfassung und entmachtete das Staatsoberhaupt. Auf dass das Gewis-

sen des Großherzogs künftig seine Ruhe habe, werden Gesetze durch seine Unterschrift seitdem nur noch »verkündet« und nicht mehr – wie es die alte Verfassung vorsah – vorab auch »gebilligt«.

In der Schweiz, die zwar kein Mitglied der Europäischen Union ist, wohl aber in Europa liegt, schloss der Kanton Zürich vergangenen Herbst einen Vertrag mit der Organisation »Exit« über die Durchführung begleiteter Suizide. Beihilfe zum



Christoph Wilhelm Hufeland (1762 - 1836)

Selbstmord ist nach Artikel 115 des schweizerischen Strafgesetzbuches nur dann strafbar, wenn sie aufgrund »selbstsüchtiger Motive« erfolgt. Dass Organisationen für die Begleitung eines Suizids Geld verlangen, wird von der dortigen Justiz bislang nicht als hinreichend betrachtet, um Selbstsucht unterstellen zu können. Mittlerweile ist in der Schweiz jedoch ein Gesetzgebungsverfahren angelaufen, das eine Verschärfung der Umstände erreichen will, unter denen eine Suizidbegleitung als legal betrachtet werden soll. Bis Anfang März hatten Organisationen und Einzelpersonen Gelegenheit, sich im Rahmen der so genannten »Vernehmlassung« zu zwei Varianten eines Gesetzesentwurfes zu äußern. Wie

diese aus der Vernehmlassung herauskommen, wird sich in den kommenden Monaten zeigen. Möglich ist allerdings auch, dass das geplante neue Gesetz auch durch einen Volksentscheid zu Fall gebracht wird, den Organisationen wie »Exit« und »Dignitas« anstreben.

In Deutschland gründete kürzlich Roger Kusch nach dem Vorbild von »Exit« einen neuen Verein, der Mitgliedern einen begleiteten Suizid anbietet. Beihilfe zum Suizid ist hierzulande bisher straffrei. Strafbar machen können sich Personen, die bei einem Suizid assistieren, jedoch durch Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz. Während die Politik kostbare Zeit mit einem Streit darüber verschwendet, was verboten werden soll, die »organisierte«, die »geschäftsmäßige« oder gar nur die »gewerbliche« Vermittlung von Gelegenheiten zu Selbsttötung, schaffen die Euthanasie-Befürworter Fakten. So gut wie nie erfolgt der Vormarsch dabei offen und für alle sichtbar über die Vordertreppen der Parlamente. Fast immer sind es vielmehr zunächst die Hintertreppen der Justiz, die zuvorderst gestürmt werden.

Und das, obwohl Ärzte zu keinem Zeitpunkt der Geschichte mehr über die Entstehung und Linderung von Schmerzen wussten als heute. War in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Leben der Menschen noch durch eine niedrige Lebenserwartung und eine hohe Sterberate – vor allem bei Säuglingen und Kindern – geprägt, so steigt die Lebenserwartung der Europäer längst jedes Jahr um weitere drei Monate. Tödliche Epidemien wie Pocken, Cholera und Typhus, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts große Teile der Bevölkerung Europas hinwegrafften, gelten inzwischen als nahezu ausgerottet. Individuelle Krankheiten besitzen heute nicht nur ein viel geringeres Sterblichkeitsrisiko als zu Lebzeiten Hufelands, die Möglichkeiten der Medizin, ihnen entgegenzuwirken, haben

in den vergangenen zwei Jahrhunderten geradezu sensationelle Fortschritte gemacht. Ganz anders scheint es dagegen um die Fähigkeiten des Menschen bestellt zu sein, sich der moralischen Qualität einer Handlung zu vergewissern sowie klug und vorausschauend zu agieren. Beide machen den Eindruck, als entwickelten sie sich – nahezu umgekehrt proportional zum technischen Fortschritt – zurück.

Jüngstes Beispiel: Mitte vergangener Woche stellte der britische Chefankläger Keir Starmer in London neue Leitlinien für den Umgang der Strafverfolgungsbe-



Gordon Brown

hörden mit Personen vor, die im Verdacht stehen, Beihilfe zum Suizid geleistet zu haben. In dem zehn Seiten umfassenden Dokument werden die Staatsanwälte in England und Wales angewiesen, von einer Strafverfolgung der Beihilfe zum Suizid abzusehen, wenn etwa »das Opfer eine freie, klare, geregelte und informierte Entscheidung, Suizid zu begehen, erreicht« hatte, der der Beihilfe zum Suizid »Verdächtige vollständig von Mitleid motiviert wurde«, seine »Handlung, obwohl ausreichend, um als Straftat definiert zu werden, nur eine geringe Unterstützung oder Hilfe« darstellte, der »Verdächtige den Suizid des Opfers der Polizei« meldete und bereit war, diese »in vollem Umfang bei der Aufklärung der Umstände« einschließlich seiner eigenen »Rolle« zu unterstützen.

Die vom britischen Chefankläger erlassenen neuen Richtlinien sind vor allem deshalb so brisant, weil im Vereinigten Königreich – ähnlich wie in Österreich, aber anders als in vielen anderen Ländern Europas – die Beihilfe zum Suizid offiziell immer noch strafbar ist. Laut dem »Suicide Act« von 1961 kann die Hilfe zur Selbsttötung in England und Wales mit einer Haftstrafe von bis zu 14 Jahren

geahndet werden. In der Praxis wird von dieser Möglichkeit jedoch schon lange kein Gebrauch mehr gemacht. So haben britische Staatsanwälte in keinem einzigen der mehr als 100 dokumentierten Fälle, in denen britische Staatsbürger ihre Angehörigen zum Suizid in die Schweiz begleitet haben, nach deren Rückkehr Anklage erhoben.

Dabei wäre es wohl geblieben, hätten nicht im vergangenen Jahr fünf Lordrichter des Obersten britischen Gerichts, das mittlerweile in einem neu errichteten Verfassungsgerichtshof aufgegangen ist, zum Abschied ein spektakuläres Urteil



Keir Starmer

erlassen, das den »Suicide Act« als hoffnungslos veraltet kritisiert und von der britischen Staatsanwaltschaft die Ausarbeitung eben jener Richtlinien verlangte, die offiziell lediglich gewährleisten sollen, dass jeder britische Staatsbürger, der Beihilfe zum Suizid leisten will, weiß, womit er rechnen muss und womit nicht.

Spektakulär war das Urteil der so genannten »Law Lords«, das den Inselstaat in eine neuerliche Debatte über eine Liberalisierung der Suizidbeihilfe stürzte, aber auch aus einem weiteren Grund. Kurz zuvor hatte nämlich das »House of Lords« – eine der beiden Kammern des britischen Parlaments, der auch die fünf Richter angehörten – mehrheitlich zum wiederholten Mal einen Gesetzesentwurf abgelehnt, der zunächst nur den Verzicht auf eine Strafverfolgung der Beihilfe zum Suizid vorsah, sofern diese im Ausland erfolgt war. Weil das Urteil, mit dem sich die Lordrichter verabschiedeten, den im Parlament unterlegenen Mitgliedern des »House of Lords« beisprang, sprachen Kritiker denn auch von dem Versuch einer »Legalisierung der Sterbehilfe durch die Hintertür«.

Auch die Kirchen sparten nicht mit Kritik. Knapp zwei Wochen vor der Ver-

öffentlichung der neuen Richtlinien warnte der Erzbischof von Westminster und Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz von England und Wales, Vincent Gerard Nichols, vor einer Legalisierung der Sterbehilfe in Großbritannien. Laut der Sonntagszeitung »The Observer« warf Nichols, der als heißer Anwärter auf einen Kardinalshut gilt, dem britischen Gesundheitssystem gar einen »Mangel an Menschlichkeit« vor und kritisierte, die im staatlichen Gesundheitswesen Beschäftigten behandelten kranke Menschen allzu oft bloß wie eine »Ansammlung von Genen«. Ähnlich äußerte sich auch der anglikanische Alt-Bischof von Rochester, Michael Nazir-Ali. In einem Beitrag für den »Sunday Telegraph« sprach sich Nazir-Ali, der einer muslimischen Familie schiitischen Glaubens entstammt, explizit gegen eine Lockerung der Richtlinien für die Strafverfolgungsbehörden aus. Man könne nie sicher sein, ob eine Person »gänzlich von Mitleid motiviert« gewesen sei.

Selbst Premierminister Gordon Brown bezog Position. Ein »Recht« zu sterben würde Druck auf »die Schwachen und Verletzten« ausüben, schrieb Brown in einem Beitrag für den »Daily Telegraph«, indem er die neuen Richtlinien gleichwohl verteidigte. Es sei die Pflicht der britischen Gesellschaft, ihre bestehenden Gesetze gut zu nutzen, statt sie zu ändern, so Brown. Das mag weise klingen, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in Großbritannien, wo erst kürzlich der Schriftsteller Martin Amis die Errichtung von Suizid-Häuschen an jeder Straßenecke forderte, die Euthanasie-Befürworter deutlich an Boden gewonnen haben. Bereits unmittelbar nach dem Urteil der Lordrichter frohlockte der frühere Justizminister und Initiator des im Parlament gescheiterten Gesetzesentwurfes Lord Charles Falconer: »Wenn sich die Staatsanwaltschaft einmal darauf festgelegt hat, dass Sterbehilfe aus Mitgefühl nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird, ist das Gesetz in Wahrheit bereits grundlegend geändert worden.« Durch den Umweg über die Justiz haben Falconer und seine Getreuen sogar mehr erreicht, als sie ursprünglich für durchsetzbar hielten. Denn die neuen Richtlinien beschränken die Straflosigkeit für den begleiteten Suizid nun nicht mehr auf Suizide im Ausland. Beihilfe zum »Mercy-Killing«, wie aus vermeintlichem Mitleid erfolgte Patiententötungen in England und den USA auch genannt werden, zieht nun auch dann keine Strafverfolgung mehr nach sich, wenn die Tat im Inland begangen wird.

Das Dogma Abtreibung

Das vermeintliche Frauen-Recht, Kinder im Mutterleib zu töten, zählt zum Kanon moderner säkularer Dogmen. Über seine Einhaltung wird scharf gewacht. Bislang drohen »Häretikern« vergleichsweise »moderate« Strafen. Doch es gibt keinerlei Gewähr dafür, dass das auch in Zukunft so bleiben wird. Ein Kommentar aus besonderem Anlass.

Von Stefan Rehder

Die Gesetze, mit denen 24 der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in den vergangenen Jahrzehnten – ganz ohne Druck aus Brüssel und Straßburg – vorgeburtliche Kindstötungen unter Missachtung des Menschenrechts auf Leben rechtlich geregelt haben, fallen nicht in die Kompetenz des Staatenbundes. Daran ändern weder der Vertrag von Lissabon noch die Grundrechtscharta der Europäischen Union etwas.

Die fehlende Zuständigkeit hindert allerdings das Europäische Parlament mehrheitlich nicht daran, regelmäßig politischen Druck auf die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auszuüben und unter dem Deckmäntelchen »reproduktiver Rechte« die menschenverachtende Praxis der Tötung von Menschen im Mutterleib massiv zu befördern.

Mitte Februar war es wieder einmal so weit. Mit deutlicher Mehrheit verabschiedete das Europäische Parlament einen »Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union«. Der gesamte Bericht, in dem auch so lobenswerte Dinge gefordert werden wie eine geschlechtsneutrale Vergütung von Arbeitsleistungen – noch immer werden Frauen ungerechterweise für die gleiche Arbeit vielerorts schlechter bezahlt als Männer –, die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Vaterschaftsurlaub sowie die Verstärkungen von Anstrengungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Gewalt gegen Frauen, wurde mit 381 gegen 253 Stimmen bei 31 Enthaltungen angenommen. So weit, so gut.

Noch größere Zustimmung fand allerdings ausgerechnet der Punkt 36 des Berichts. 412 Abgeordnete des Europäischen Parlaments »bekräftigten« darin »die Tatsache«, »dass die Kontrolle über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte stets bei den Frauen verbleiben muss, insbesondere mit Hilfe eines ungehinderten Zugangs zu Verhütung und Abtreibung«,

»betonten«, dass »Frauen einen kostenfreien Zugang zu Abtreibungsberatungen erhalten« müssten und »unterstützten« pauschal »alle Maßnahmen«, »die der Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der Schärfung ihres Bewusstseins für ihre Rechte und die ihnen zur Verfügung stehenden Dienste dienen«. Nur 212 Abgeordnete stimmten gegen diesen Passus, 36 enthielten sich der Stimme.

Natürlich kann man – wie dies die Nachrichtenagenturen in der Folge auch



getan haben – derart absurden Entschlüsse die kalte Schulter zeigen und mit dem Hinweis »nicht zuständig« einfach übergehen. Allerdings wird man sich dann die Frage gefallen lassen müssen, ob das nicht eine allzu oberflächliche Betrachtungsweise wäre? Denn die formale Nicht-Zuständigkeit verhindert nun einmal nicht, dass die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit derartigen Anmaßungen letztlich nicht doch Fakten schaffen, die nur schwer oder überhaupt nicht mehr aus der Welt zu schaffen sind. So hat die Europäische Union beispielsweise über die Entwicklungshilfe in den vergangenen zwei Jahrzehnten in Ländern der so genannten Dritten Welt nachweislich Abtreibungen mit den Steuergeldern

der Bürgerinnen und Bürger ihrer Mitgliedsstaaten im dreistelligen Millionenbereich gefördert.

Aber auch die Auswirkungen, welche die gebetsmühlenartige Wiederholung solcher Formulierungen auf das geistige Klima in Europa haben, dürfen nicht unterschätzt werden – und zwar unabhängig davon, welcher praktische Mehrwert mit solchen Entschlüssen letztlich verbunden ist.

So gibt es längst so etwas wie einen Kanon säkularer Dogmen, über deren Einhaltung selbsternannte Gesinnungspolizisten wachen und der nicht mehr zur Debatte und damit zur Disposition zu stehen scheint. Zu diesem Kanon zählt die Erfindung »reproduktiver Rechte«, die – je nach Radikalität der säkularen Exegeten – außer dem vermeintlichen Recht auf vorgeburtliche Kindstötungen auch eines auf künstliche Befruchtung und eines auf Selektion menschlicher Embryonen mit genetisch unerwünschten Merkmalen ebenso wie Sonderrechte für Homosexuelle einschließt. Wer sich dem Zwang zur Anerkennung dieser von gegenwärtigen Mehrheiten willkürlich geschaffenen »Rechte« widersetzt, muss bislang »nur« fürchten, durch die Inquisition der Medien öffentlich als »Häretiker« gebrandmarkt zu werden.

Doch gibt es freilich keine Gewähr dafür, dass sich die Gesinnungspolizisten mit derartigen »sozialen Ächtungen« auf Dauer zufriedengeben werden. Auch wenn moderne Scheiterhaufen angesichts eines zu befürchtenden Anstiegs der CO₂-Belastung, die glücklicherweise ebenfalls als politisch unkorrekt gilt, recht unwahrscheinlich sind, so sollten »Ketzer«, die sich zu keinem modernen Canossa-Gang bereitfinden, nicht davon ausgehen, es werde auf lange Sicht ausreichen, weiter brav seine Steuern zu bezahlen und keine anderen Kapitalverbrechen zu begehen, um auszuschließen, dass man sich einmal hinter Schloss und Riegel wiederfindet.

Lebensschutz 2.0

Die Zeiten von Postkartenkampagnen und Lichterketten sind vorbei. Heute formiert man sich im Internet, um einen Beitrag zur politischen Willensbildung zu leisten, meint »idea«-Redakteur Tobias-Benjamin Ottmar und fragt: Wie gut sind eigentlich Lebensrechtler im Internet aufgestellt? Und welche Rolle spielt dabei die Vernetzung auf sozialen Plattformen wie Facebook und Co.?

Von Tobias-Benjamin Ottmar

In den Vereinigten Staaten von Amerika sind die Demonstrationen für den Lebensschutz weitaus gigantischer als in unseren Breitengraden. Ende Januar versammelten sich über 300.000 US-Bürger auf den Straßen Washingtons und in anderen Städten, um gegen Abtreibung zu protestieren. Anlass war das Grundsatzurteil »Roe gegen Wade«, mit dem der Supreme Court, das Oberste Gericht in den USA, dort im Jahr 1973 die Abtreibung legalisierte. Seither sind in den Vereinigten Staaten von Amerika schätzungsweise mehr als 50 Millionen Kinder im Mutterleib ohne rechtliche Folgen getötet worden. Mit regelmäßigen Protestaktionen verleihen die Lebensschützer ihrer Forderung Nachdruck, das Gericht solle dieses Urteil widerrufen. In diesem Jahr gab es bei den alljährlich stattfindenden Demos eine Premiere: Man musste gar nicht erst nach Washington reisen, um an dem Pro-Life-Marsch teilzunehmen. Alternativ konnte man sich auch im Internet registrieren und auf diese Weise virtuell mitdemonstrieren. Knapp 84.000 Personen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Zu ihnen zählten auch die früheren Bewerber um die Präsidentschaftskandidatur der Republikaner, die Ex-Gouverneurin von Alaska Sarah Palin und der frühere Gouverneur von Arkansas, Mike Huckabee. Diese neue Form der Beteiligung sorgte dafür, dass dem Großereignis in diesem Jahr noch mehr Beachtung als sonst geschenkt wurde.

VIEL NACHHOLBEDARF IN DEUTSCHLAND

Während konservative Gruppen in den USA das Internet und die Sozialen Netzwerke inzwischen sehr gut nutzen, um Aktionen zu initiieren, besteht hierzulande noch viel Nachholbedarf. Ein Beispiel: Auf facebook.com gibt es ein Profil mit dem Titel »Say No to Abortion!« (Sag Nein zur Abtreibung), welches

derzeit über 1,2 Millionen Fans zählt. Deutschsprachige Gruppen, die sich kritisch mit Abtreibung auseinandersetzen, dümpeln dagegen bei den Unterstützerzahlen meist im dreistelligen Bereich. Und das, obwohl unter den über 17 Millionen Facebook-Nutzern in Deutschland, Schweiz und Österreich sicherlich weitaus mehr Lebensrechtler zu finden sein dürften. Doch offenbar wird die Bedeutung, die das weltweite Computernetz für die politische Willensbildung besitzt, von vielen Konservativen im deutschsprachigen Raum stark unterschätzt. Selbst bei aktuellen Debatten fällt die Unterstützung eher mangelhaft aus. Ein Beispiel: In der Schweiz gibt es derzeit eine Initiative von konservativen Politikern, die fordert, die Finanzierung von Abtreibungen aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen zu streichen. Eine entsprechende Facebook-Gruppe, die dieses Begehren unterstützt, zählte bis Mitte Februar nicht einmal 700 Mitglieder; die Gegner waren deutlich fitter. Sie hatten zum gleichen Zeitpunkt bereits knapp 1.100 Anhänger versammelt.

EINE KAMPAGNE WILL EINE SCHWULE WALT-DISNEY-FIGUR

Auch die Gruppen von Homosexuellen – die ja mitunter mit Pro-Choice-Aktivisten Seite an Seite demonstrieren – sind im Internet gut vernetzt und versuchen, ihre Interessen durchzusetzen: So startete eine britische Studentin auf Facebook vor Kurzem eine Kampagne für eine schwule Walt-Disney-Figur. Innerhalb weniger Tage schlossen sich über 1.200 Personen diesem Anliegen an. Der Vorteil der homosexuellen Gruppierungen bei solchen Kampagnen ist, dass sie auch über eigene Medien verfügen, wie beispielsweise das Internetportal queer.de, das nach eigenen Angaben rund 800.000 Besucher pro Monat zählt. Zum Ver-

gleich: Die Internetseite idea.de der Evangelischen Nachrichtenagentur »idea« hat laut IVW (einem Verein, der die Verbreitung von werberelevanten Medien misst) pro Monat etwa 140.000 Besucher.

MEDIEN GREIFEN ANLIEGEN AUF

Dank der verfügbaren Medien konnten die Homosexuellen ihr Anliegen auch über Facebook hinaus transportieren – die Initiative wurde bereits von mehreren Online-Medien aufgegriffen. Die Argumentation der Aktivisten: Es habe 80 Jahre gebraucht, bis Walt Disney eine dunkelhäutige Prinzessin mit in seine Comics

INFO

Verbreitung von Online-Netzwerken in Deutschland

Facebook.com	12,0 Millionen
Wer-kennt-wen.de	6,7 Millionen
Stayfriends.de	5,6 Millionen
SchülerVz.net	5,6 Millionen
StudiVz.net	5,0 Millionen
MeinVz.net	3,8 Millionen
Myspace.com	3,8 Millionen
Xing.com	3,2 Millionen
Twitter.com	2,9 Millionen
Jappy.de	2,1 Millionen

Quelle: Google Ad Planner/Stand: Februar 2010

aufnahm. »Lasst uns nicht weitere 80 Jahre auf einen homosexuellen Charakter warten!« Gut möglich, dass der Medienkonzern Walt Disney diese Anregung aufnimmt, sollten noch weitere Anhänger dazukommen.

Eine andere Facebook-Gruppe hat das Ziel, in dem Online-Netzwerk eine Million Menschen zu finden, die sich für die Rechte Homosexueller einsetzen. Mitte Februar zählte die Gruppe immerhin fast 630.000 Unterstützer. Auch auf StudiVz

– einem sozialen Netzwerk für Studenten – formieren sich Schwule und Lesben zu eigenen Interessengruppen; zwar sind hier die Unterstützerzahlen deutlich geringer, verdeutlichen aber dennoch, wie gut dieser Personenkreis vernetzt ist.

DIE POLITIKER WARTEN SCHON ...

Die Politik hat die Bedeutung der Online-Gemeinschaften längst erkannt. Von jeder der im Bundestag vertretenen fünf Parteien sind Spitzenleute auch auf Facebook vertreten. Die meisten Fans unter den Parteigrößen hat Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) – Mitte Februar waren es über 25.000. Vizekanzler und Außenminister Guido Westerwelle (FDP) kommt auf rund 6.500 Anhänger. Auch die Opposition ist gut vertreten: SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier zählte zur selben Zeit rund 6.600 Fans, die Doppelspitze von Bündnis 90/ Die Grünen, Claudia Roth und Cem Özdemir, scharte 4.600 respektive 5.900 Personen um sich. Und die Gallionsfiguren vom linken Rand, Oskar Lafontaine und Gregor Gysi, zählten 1.300 beziehungsweise 1.600 Unterstützer.

Höchstwahrscheinlich werden alle diese Profile nicht von den Spitzenpolitikern selbst verwaltet; doch dank der Transparenz des Internets können auf diesem Wege Diskussionen schneller in Gang gebracht werden als durch einen Brief, der im Posteingangsstapel der Abgeordnetenbüros landet. Ein konkretes Beispiel: Als vor einigen Wochen darüber diskutiert wurde, ob Europa den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Bankdaten zur Verfügung stellen sollte, äußerte ein Nutzer auf der Facebook-Seite von Bundeskanzlerin Angela Merkel Kritik an derartigen Plänen. Solche Meinungsäußerungen, die alle mitverfolgen können, verstärken den Druck. Was früher der Leserbrief war, ist heute das »Posting« im Netz. Das Ergebnis: Das Europäische Parlament lehnte – auch dank des deutschen Einsatzes – das geplante Abkommen mit den USA ab.

DIE TÜCKEN DES INTERNETS

Doch die virtuelle Vernetzung birgt auch Tücken: Immer wieder ist von Datenmissbrauch zu hören. Kriminelle spionieren die Nutzer von sozialen Plattformen aus, um deren persönliche Angaben für Straftaten zu nutzen. Marketingstrategen bemühen sich, möglichst detaillierte Informationen über die verschiedenen Nutzergruppen zu erhalten, um diese sehr gezielt bewerben zu können. Manch

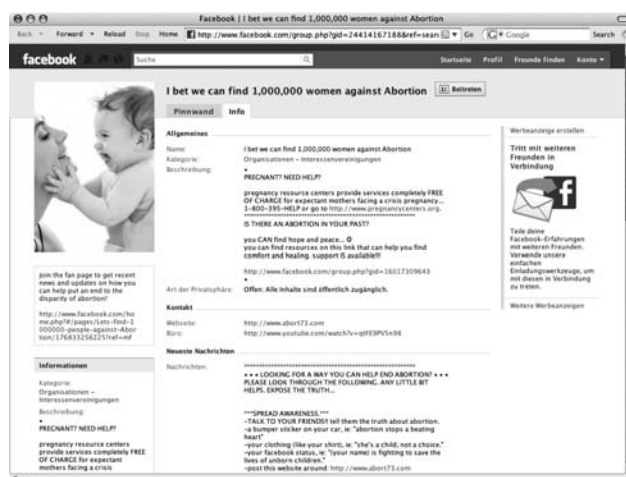
ein Gutgläubiger unterschätzt die Öffentlichkeitswirksamkeit einer Mitteilung auf Facebook und Co. derart, dass die Folgen mitunter ein dramatisch zu nennendes Ausmaß annehmen können. Ein eher skurriles Beispiel: Anfang Februar lud ein 15-jähriges Mädchen aus Nübel (Schleswig-Holstein), deren Eltern verweist waren, auf zwei Internet-Plattformen zu einer Party zu sich nach Hause ein. Statt der erwarteten zehn Gäste kamen rund 80 Personen, von denen das Mädchen viele nicht kannte. Alkoholisierte Jugendliche verwüsteten dabei das Haus des Mädchens so, dass die überraschte Gastgeberin die Polizei alarmieren musste, welche die Lage erst mit Verstärkung unter Kontrolle brachte.

Jedem Internetnutzer sollte daher klar sein, dass man im weltweiten Netz so gut wie keine Privatsphäre genießt. Deshalb sollte man nur solche Informationen ins Netz stellen, von denen man sicher weiß, dass man sie einer großen Öffentlichkeit mitteilen will.

DER ONLINE-AUFTRITT ALS MARKENZEICHEN

Für Organisationen reicht es jedoch nicht aus, auf den sozialen Plattformen präsent zu sein. Auch die eigene Internetseite muss in das virtuelle Lobbying mit einbezogen werden. Manch eine deutsche Lebensschutzinitiative hat gute Gedanken und ist möglicherweise sogar bereits hervorragend vernetzt – doch die Präsenz im Internet lässt sehr zu wünschen übrig. Termine werden nicht aktualisiert, Pressemitteilungen nicht rechtzeitig online gestellt – so etwas bestrafen die Internetnutzer mit Ignoranz. Auch hier können die Deutschen, Österreicher und Schweizer von den US-Amerikanern noch eine Menge lernen.

Ein – unter dem Gesichtspunkt der Aktualität – gelungener Online-Auftritt ist die Internetseite der »American Life League«. Dort gibt es eine nahezu täglich aktualisierte Presseschau, das Angebot von RSS-Feeds (eine Art Newsticker, den man sich selbst zusammenstellen kann) sowie multimediale Angebote. Zwar gilt es zu berücksichtigen, dass die US-amerikanischen Pro-Life-Organisationen über weit höhere Spendenmittel verfügen als Lebensschutzorganisationen aus dem deutschsprachigen Raum. Das Erstellen und Aktualisieren einer Internetseite ist heute allerdings kinderleicht, so dass Geld keine Ausrede sein kann.



Facebook-Seite von amerikanischen Abtreibungsgegnern

WAS KÖNNEN WIR TUN?

Bleibt die Frage: Was können wir nun tun? Hier ein paar Anregungen:

1. Jeder, der etwas erreichen will, sollte sich ein Profil in einem sozialen Netzwerk einrichten. Das größte und am schnellsten wachsende Portal mit weltweit über 400 Millionen Mitgliedern ist derzeit Facebook.
2. Dann gilt es, sich mit anderen Personen – sowohl Freunden und Bekannten als auch beispielsweise Politikern – zu vernetzen, das heißt, sie als virtuelle Freunde hinzuzufügen.
3. Das Wichtigste ist anschließend, aktiv zu bleiben. Mischen Sie sich in Diskussionen ein und setzen Sie selber Themen. Es braucht zwar nicht jeder eine Pro-Life-Gruppe gründen – sonst haben wir am Ende 10.000 Initiativen mit je einem Mitglied – aber man kann sich bestehenden anschließen.
4. Nutzen Sie das Internet, um Ihre politische Meinung kundzutun. Ein Leserbrief oder eine längere E-Mail an einen Bundestagsabgeordneten schreiben die meisten Menschen wohl nur in Ausnahmefällen. Im Netz reicht mitunter bereits eine kurze Mitteilung von zwei Sätzen, um eine Diskussion in Gang zu bringen.

IM PORTRAIT

Tobias-Benjamin Ottmar

Der Autor (Jahrgang 1985) arbeitet von



Essen aus als Redakteur für die Evangelische Nachrichtenagentur »idea«. Er ist Mitglied in vier sozialen Netzwerken.

Im Internet Unterstützer finden und mobilisieren

Soziale Netzwerke gewinnen immer mehr Zulauf. Auch Politiker sind dort vermehrt mit einem eigenen Profil vertreten. Über die Bedeutung des Internets für die Lobbyarbeit sprach Tobias-Benjamin Ottmar für »LebensForum« mit Professor Dr. Wolfgang Stock. Der 50-jährige Kommunikationsexperte ist Geschäftsführer der Convinct GmbH, die unter anderem den Video-Podcast von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) initiiert hat.

LebensForum: Welche Bedeutung hat das Internet für die Lobbyarbeit?

Professor Wolfgang Stock: Es hat in den vergangenen Jahren eine sehr große Bedeutung gewonnen – und die Bedeutung nimmt jeden Tag weiter zu. Gerade wenn man die jüngere Generation zwischen 16 und 40 mobilisieren will, die am täglichen Leben in unserer Gesellschaft interessiert ist, kommt man um das Internet überhaupt nicht herum. Die Politik hat das sehr schnell begriffen, insbesondere die Bedeutung der Sozialen Netzwerke wie SchülerVz, StudiVz oder Facebook. Diese Plattformen haben in jüngster Zeit eine ganz große Durchschlagskraft bekommen. Allein in Facebook sind mehr als zehn Millionen Deutsche aktiv! Das Faszinierende ist, dass es auf diesem Weg unheimlich schnell und einfach ist, die Zielgruppe zu mobilisieren.

Wie gelingt die Mobilisierung?

Man braucht ein Thema, das Leute fasziniert, abschreckt oder anders bewegt. Das muss dann so interessant formuliert sein, dass Viele das zu ihrer Sache erklären, weiterverbreiten und andere Freunde und Bekannte mitziehen. Die Frage, ob mein Thema spannend ist oder nicht, entscheidet sich bereits im Netz. Die Politik registriert dann relativ schnell, ob es relevant wird.

Wie bekommt die Politik das mit?

Es gibt viele Politiker, die die Diskussionen direkt im Netz mitverfolgen. Der andere Weg ist, dass bei einer großen Bewegung schnell auch die herkömmlichen Medien darüber berichten. Jüngstes Beispiel ist die Diskussion um eine Son-

derbriefmarke für den Altbundeskanzler Helmut Kohl (CDU). Das fing mit einer kleinen Initiative auf Facebook an, die forderte, anlässlich des 80. Geburtstags des »Kanzlers der Einheit« am 3. April eine Sonderbriefmarke aufzulegen. Nach ein paar Tagen griff die »Bild« die Forderung groß auf, andere Medien zogen nach, bis es ein Thema in der Berliner Politik wurde.

Was ist der Vorteil des Lobbying im Internet?

Der entscheidende Punkt ist, dass man mit relativ wenig Kosten in kurzer Zeit eine sichtbare Bewegung starten kann. Man kann Tausende von Unterstützern mobilisieren, ohne viel Geld ausgeben zu müssen. Was man braucht, ist eine gut einleuchtende Idee und ein paar Leute, die wissen, wie das Handwerkszeug im digitalen Zeitalter funktioniert, die also

»Ob mein Thema spannend ist, entscheidet sich bereits im Netz.«

beispielsweise mit Videoclips oder einer Internetseite zur Aktion auf sich aufmerksam machen.

Haben Sie den Eindruck, dass Konservative die Chancen des Internets bereits ausreichend nutzen?

Ganz bestimmt nicht. Aber es gibt auch Ausnahmen wie zum Beispiel der Europaabgeordnete Martin Kastler (CSU). Er hat vor Kurzem mit meiner Unterstützung eine Online-Kampagne für den Sonntagsschutz gestartet (www.freier-sonntag.de). Innerhalb weniger Tage hat

er tausende Unterstützer für sein Anliegen gefunden, den Sonntag in allen EU-Ländern als Feiertag zu schützen.

Wie sieht es mit dem Thema Lebensschutz aus? Kann man die Leute dafür noch interessieren?

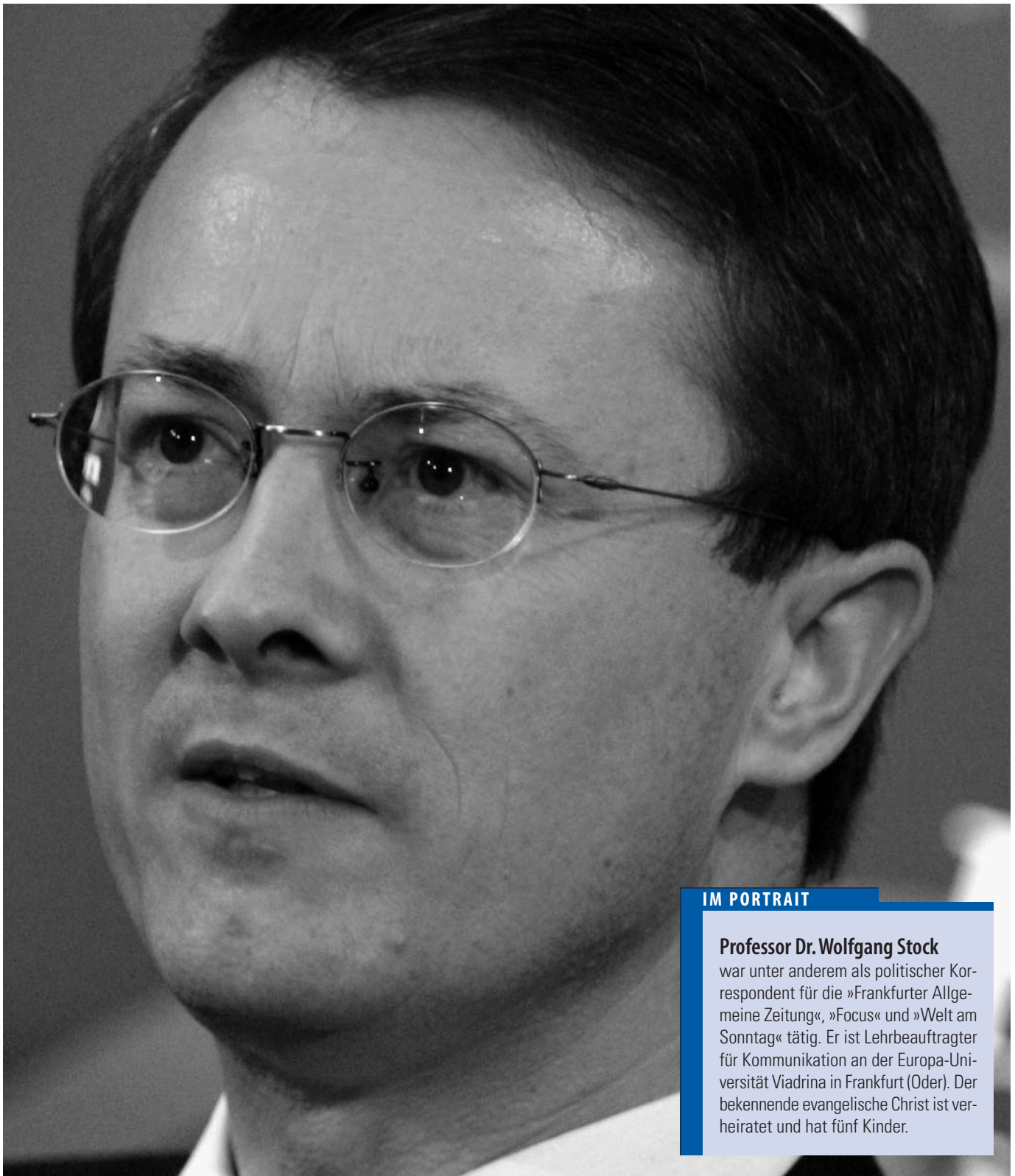
»Die« Leute gibt es nicht. Das Tolle am Internet ist, dass man auch mit angeblichen Minderheitenthemen viele Men-

»Tausende Unterstützer mobilisieren, ohne viel Geld auszugeben.«

schen erreichen und um sich scharen kann. Lebensschutz ist leider noch nicht ein Mehrheitsthema, aber sehr viele Menschen treibt es um – und genau die kann man im Internet finden und mobilisieren. Ich würde sie kaum finden, wenn ich eine teure Anzeige in der Tageszeitung schaltete oder eine Pressemitteilung verfasste. Die landet dann möglicherweise bei einem Redakteur, der mit dem Thema nichts anfangen kann oder eine andere Auffassung vertritt und das Anliegen der Lebensschützer somit blockiert. Durch das Internet ist man aber nicht mehr darauf angewiesen, dass ein bestimmter Journalist das Thema aufgreift – man kann die Sache selbst zum Thema machen.

Viele Politiker haben ein eigenes Profil in den Sozialen Netzwerken. Hat es Sinn, ihnen auf diesem Weg meine Meinung zu bestimmten Sachverhalten mitzuteilen?

Es gibt zwei Kategorien von Politikern: Die einen lassen ihr Profil im Netz von ihren Mitarbeitern betreuen. Die anderen



IM PORTRAIT

Professor Dr. Wolfgang Stock

war unter anderem als politischer Korrespondent für die »Frankfurter Allgemeine Zeitung«, »Focus« und »Welt am Sonntag« tätig. Er ist Lehrbeauftragter für Kommunikation an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Der bekennende evangelische Christ ist verheiratet und hat fünf Kinder.

sind selbst aktiv und nehmen die Stimmung im Internet als Seismograf auf. Die letztere Gruppe ist sehr sensibel und direkt ansprechbar. Aber auch die andere Gruppe registriert über ihren Mitarbeiter, was online vonstattengeht. Es ist somit sehr viel Erfolg versprechender, diesen Weg zu wählen, als zum Beispiel einen Brief zu schreiben. Denn so bekommen es auch viele andere online mit, dass ich

mich an einen Politiker gewendet habe. So entsteht im Internet der Druck für den Abgeordneten, Stellung zu beziehen, da auch andere Nutzer darauf warten. Der CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe hat beispielsweise über 1.400 Freunde auf Facebook. Wenn ihm dort eine kritische Frage gestellt wird, ist der Druck groß, darauf zu antworten – und er tut es auch.

Ihr Plädoyer ist also ...

... ganz klar: ins Netz zu gehen, sich dort zu engagieren, die Kommunikations-Chancen zu nutzen. Das ist selbst im hohen Alter möglich. Meine Eltern gehen beispielsweise auf die 80 zu und haben sich vor kurzem ein Profil auf Facebook angelegt!

Vielen Dank für das Gespräch!

Die frohe Botschaft vom Leben

Vor 15 Jahren, am 25. März 1995, veröffentlichte Johannes Paul II. die Enzyklika »Evangelium vitae«. Mit dem lehramtlichen Dokument »über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens«, wandte sich der Papst an die »Bischöfe, Priester und Diakone, Ordensleute und Laien« der katholischen Kirche sowie »an alle Menschen guten Willens«. LebensForum dokumentiert* einige Passagen des Dokuments, das viele Kommentatoren für das wichtigste Schreiben des langen Pontifikats halten.

Von Johannes Paul II.

Die neuen Bedrohungen des menschlichen Lebens

3. Jeder Mensch ist auf Grund des Geheimnisses vom fleischgewordenen Wort Gottes (vgl. *Job* 1,14) der mütterlichen Sorge der Kirche anvertraut. Darum muss jede Bedrohung der Würde und des Lebens des Menschen eine Reaktion im Herzen der Kirche auslösen, sie muss sie im Zentrum ihres Glaubens an die erlösende Menschwerdung des Gottessohnes

Elend, Hunger, endemischen Krankheiten, Gewalt und Kriegen gesellen sich andere unbekannter Art und von beunruhigenden Ausmaßen.

Schon das Zweite Vatikanische Konzil beklagte an einer Stelle, die von geradezu dramatischer Aktualität ist, nachdrücklich vielfältige Verbrechen und Angriffe gegen das menschliche Leben. Wenn ich mir nun im Abstand von dreißig Jahren die Worte der Konzilsversammlung zu eigen mache, erhebe ich im Namen der ganzen

und der Versuch, psychischen Zwang auszuüben; was immer die menschliche Würde angreift, wie unmenschliche Lebensbedingungen, willkürliche Verhaftung, Verschleppung, Sklaverei, Prostitution, Mädchenhandel und Handel mit Jugendlichen, sodann auch unwürdige Arbeitsbedingungen, bei denen der Arbeiter als bloßes Erwerbsmittel und nicht als freie und verantwortliche Person behandelt wird: all diese und andere ähnliche Taten sind an sich schon eine Schande; sie sind eine Zersetzung der menschlichen Kultur, entwürdigend weit mehr jene, die das Unrecht tun, als jene, die es erleiden. Zugleich sind sie in höchstem Maße ein Widerspruch gegen die Ehre des Schöpfers.

4. Weit davon entfernt, sich einschränken zu lassen, ist dieses beunruhigende Panorama statt dessen leider in Ausdehnung begriffen: mit den neuen, vom wissenschaftlich-technologischen Fortschritt eröffneten Perspektiven entstehen neue Formen von Anschlägen auf die Würde des Menschen, während sich eine neue kulturelle Situation abzeichnet und verfestigt, die den Verbrechen gegen das Leben einen *bisher unbekannt* und *womöglich noch widerwärtigeren Aspekt* verleiht und neue ernste Sorgen auslöst: breite Schichten der öffentlichen Meinung rechtfertigen manche Verbrechen gegen das Leben im Namen der Rechte



Johannes Pauls II. Sorge um die Ökumene galt als massentauglich. Sein Einsatz für Lebensschutz weniger!

treffen, sie muss sie miteinbeziehen in ihren Auftrag, in der ganzen Welt und allen Geschöpfen das *Evangelium vom Leben* zu verkünden (vgl. *Mk* 16, 15).

Heute erweist sich diese Verkündigung als besonders dringend angesichts der erschütternden Vermehrung und Verschärfung der Bedrohungen des Lebens von Personen und Völkern, vor allem dann, wenn es schwach und wehrlos ist. Zu den alten schmerzlichen Plagen von

Kirche und in der Gewissheit, damit dem echten Empfinden jedes reinen Gewissens Ausdruck zu verleihen, noch einmal und mit gleichem Nachdruck klagend meine Stimme: »Was ferner zum Leben selbst in Gegensatz steht, wie jede Art Mord, Völkermord, Abtreibung, Euthanasie und auch der freiwillige Selbstmord; was immer die Unantastbarkeit der menschlichen Person verletzt, wie Verstümmelung, körperliche oder seelische Folter

* Anm. der Redaktion: Auf die Wiedergabe der Fußnoten wurde verzichtet. Die Hervorhebungen im Text entsprechen denen des Autors. Das vollständige Dokument kann als Printversion über das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) bezogen oder als PDF von der Internetseite der DBK unter http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/verlautbarungen/VE_120.pdf heruntergeladen werden.

der individuellen Freiheit und beanspruchen unter diesem Vorwand nicht nur Straffreiheit für derartige Verbrechen, sondern sogar die Genehmigung des Staates, sie in absoluter Freiheit und unter kostenloser Beteiligung des staatlichen Gesundheitswesens durchzuführen.

Das alles bewirkt einen tiefgreifenden Wandel in der Betrachtungsweise des Lebens und der zwischenmenschlichen Beziehungen. Der Umstand, daß die Gesetzgebung vieler Länder sogar in Abweichung von den Grundprinzipien ihrer Verfassungen zugestimmt hat, solche gegen das Leben gerichtete Praktiken nicht zu bestrafen oder ihnen gar volle Rechtmäßigkeit zuzuerkennen, ist zugleich besorgniserregendes Symptom und keineswegs nebensächliche Ursache für einen schweren moralischen Verfall: Entscheidungen, die einst einstimmig als verbrecherisch angesehen und vom allgemeinen sittlichen Empfinden abgelehnt wurden, werden nach und nach gesellschaftlich als achtbar betrachtet. Selbst die Medizin, die auf die Verteidigung und Pflege des menschlichen Lebens ausgerichtet ist, verwendet sich in einigen ihrer Bereiche immer eingehender für die Durchführung dieser Handlungen gegen die Person und stellt auf diese Weise ihr Gesicht, widerspricht sich selbst und verletzt die Würde all derer, die sie ausüben. In einem solchen kulturellen und gesetzlichen Kontext sehen sich auch die schwerwiegenden bevölkerungsstatistischen, sozialen oder familiären Probleme, die auf zahlreichen Völkern der Welt lasten und eine verantwortungsvolle und rührige Aufmerksamkeit seitens der nationalen und internationalen Gemeinschaften erfordern, falschen und illusorischen Lösungsversuchen ausgesetzt, die zur Wahrheit und zum Wohl der Menschen und der Nationen im Widerspruch stehen.

Das Ergebnis, zu dem man gelangt, ist dramatisch: so schwerwiegend und beunruhigend das Phänomen der Beseitigung so vieler menschlicher Leben vor der Geburt oder auf dem Weg zum Tod auch sein mag, so ist die Tatsache nicht weniger schwerwiegend und beunruhigend, daß selbst das Gewissen, als wäre es von so weitreichenden Konditionierungen verfinstert, immer träger darin wird, die Unterscheidung zwischen Gut und Böse wahrzunehmen im Hinblick auf den fundamentalen Wert des menschlichen Lebens.

5. (...) Das fundamentale Recht auf Leben wird heute bei einer großen Zahl schwacher und wehrloser Menschen, wie es insbesondere die ungeborenen Kinder

sind, mit Füßen getreten. Wenn die Kirche am Ende des vorigen Jahrhunderts angesichts der damals vorherrschenden Ungerechtigkeiten nicht schweigen durfte, so kann sie heute noch weniger schweigen, wo sich in vielen Teilen der Welt zu den leider noch immer nicht überwundenen sozialen Ungerechtigkeiten der Vergangenheit noch schwerwiegendere Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen gesellen, die möglicherweise mit Elementen des Fortschritts im Hinblick auf die Gestaltung einer neuen Weltordnung verwechselt werden.

Die vorliegende Enzyklika, Frucht der Zusammenarbeit des Episkopates jedes Landes der Welt, will also eine *klare und feste Bekräftigung des Wertes des menschlichen Lebens und seiner Unantastbarkeit* und zugleich ein leidenschaftlicher Appell im Namen Gottes an alle und jeden einzelnen sein: *achte, verteidige, liebe das Leben, jedes menschliche Leben, und diene ihm!* Nur auf diesem Weg wirst du Gerechtigkeit, Entwicklung, echte Freiheit, Frieden und Glück finden! Mögen diese Worte alle Söhne und Töchter der Kirche erreichen! Mögen sie alle Menschen guten Willens erreichen, die um das Wohl jedes Mannes und jeder Frau und um das Schicksal der ganzen Gesellschaft besorgt sind!

7. Im Widerspruch zum *Evangelium vom Leben*, das am Anfang mit der Erschaffung des Menschen nach dem Ebenbild Gottes zu einem vollen und vollkommenen Leben (vgl. *Gen 2,7; Weish 9,2-3*) erschallte, steht die qualvolle Erfahrung des *Todes, der in die Welt kommt* und auf das ganze Dasein des Menschen den Schatten des Unsinnes wirft.

Der Tod kommt durch den Neid des Teufels (vgl. *Gen 3, 1.4-5*) und die Sünde der Stammeltern (vgl. *Gen 2,17; 3,17-19*) in die Welt. Und er kommt gewaltsam *mit der Ermordung Abels durch seinen Bruder Kain*: »Als sie auf dem Feld waren, griff Kain seinen Bruder Abel an und erschlug ihn« (*Gen 4,8*).

Dieser erste Mord wird in einer beispielhaften Episode des Buches Genesis mit einzigartiger Beredtheit geschildert: eine Episode, die jeden Tag pausenlos und in bedrückender Wiederholung neu ins Buch der Geschichte der Völker geschrieben wird. (...)

8. (...) *Der Bruder tötet den Bruder*. Wie beim ersten Brudermord wird bei jedem Mord die »geistige« Verwandtschaft geschändet, die die Menschen zu einer ein-



zigen großen Familie vereinigt, da sie alle an demselben grundlegenden Gut teilhaben: der gleichen Personwürde. Nicht selten wird auch die *Verwandtschaft* »des Fleisches und Blutes« geschändet, wenn zum Beispiel die Bedrohungen des Lebens im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ausbrechen, wie es bei der Abtreibung geschieht, oder wenn im weitesten Familien- und Verwandtenkreis die Euthanasie befürwortet oder dazu angestiftet wird. (...)

»Deine Augen sahen, wie ich entstand« (Ps 139 [138],16): das verabscheuungswürdige Verbrechen der Abtreibung

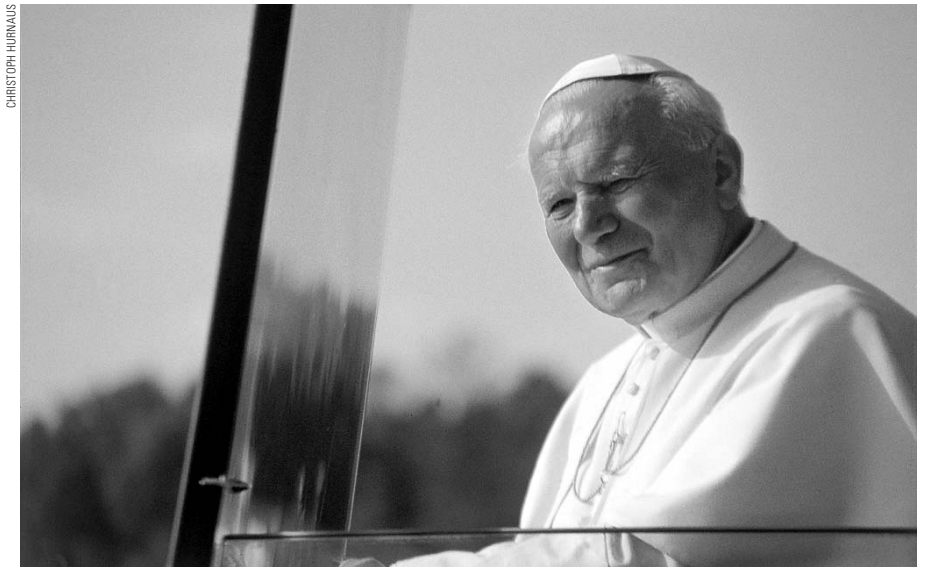
58. Unter allen Verbrechen, die der Mensch gegen das Leben begehen kann, weist die Vornahme der Abtreibung Merkmale auf, die sie besonders schwerwiegend und verwerflich machen. Das II. Vatikanische Konzil bezeichnet sie und die Tötung des Kindes als »verabscheuungswürdiges Verbrechen«.

Doch heute hat sich im Gewissen vieler die Wahrnehmung der Schwere des Vergehens nach und nach verdunkelt. Die Billigung der Abtreibung in Gesinnung, Gewohnheit und selbst im Gesetz ist ein beredtes Zeichen für eine sehr gefährliche Krise des sittlichen Bewusstseins, das immer weniger imstande ist, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden, selbst dann, wenn das Grundrecht auf Leben auf dem Spiel steht. Angesichts einer so ernsten Situation bedarf es mehr denn je des Mutes, der Wahrheit ins Gesicht zu schauen und *die Dinge beim Namen zu nennen*, ohne bequemen Kompromissen oder der Versuchung zur Selbsttäuschung nachzugeben. In diesem Zusammenhang klingt der Tadel des Propheten kategorisch: »Weh denen, die das Böse gut und das Gute böse nennen, die die Finsternis zum Licht und das Licht zur Finsternis machen« (Jes 5,20). Gerade in bezug auf die Abtreibung ist die Verbreitung eines zweideutigen Sprachgebrauchs festzustellen, wie die Formulierung »Unterbrechung der Schwangerschaft«, die darauf abzielt, deren wirkliche Natur zu verbergen und ihre Schwere in der öffentlichen Meinung abzuschwächen. Vielleicht ist dieses sprachliche Phänomen selber Symptom für ein Unbehagen des Gewissens. Doch kein Wort vermag die Realität der Dinge zu ändern: die vorsätzliche Abtreibung ist, *wie auch immer sie vorgenommen werden mag, die beabsichtigte und direkte Tötung eines menschlichen Geschöpfes in dem zwischen Empfängnis und Geburt liegenden Anfangsstadium seiner Existenz.*

Die sittliche Schwere der vorsätzlichen Abtreibung wird in ihrer ganzen Wahrheit deutlich, wenn man erkennt, daß es sich um einen Mord handelt, und insbesondere, wenn man die spezifischen Umstände bedenkt, die ihn kennzeichnen. Getötet wird hier ein menschliches Geschöpf, das gerade erst dem Leben entgegen geht, das heißt das absolut *unschuldigste* Wesen, das man sich vorstellen kann: es könnte niemals als Angreifer und schon gar nicht als ungerechter Angreifer angesehen werden! Es ist *schwach*, wehrlos, so daß es selbst ohne jenes Minimum an Verteidigung ist, wie sie die flehende Kraft der Schreie und des Weinens des Neugeborenen darstellt.

Es ist *voll und ganz* dem Schutz und der Sorge derjenigen *anvertraut*, die es

59. Den Tod des noch ungeborenen Kindes beschließen außer der Mutter häufig andere Personen. Schuldig sein kann vor allem der Vater des Kindes, nicht nur, wenn er die Frau ausdrücklich zur Abtreibung drängt, sondern auch, wenn er ihre Entscheidung dadurch indirekt begünstigt, daß er sie mit den Problemen der Schwangerschaft allein lässt: auf diese Weise wird die Familie tödlich verletzt und in ihrem Wesen als Liebesgemeinschaft und in ihrer Berufung, »Heiligtum des Lebens« zu sein, entwürdigt. Nicht verschwiegen werden dürfen sodann die Beeinflussungen, die aus dem weiteren Familienverband und von Freunden kommen. Nicht selten ist die Frau einem so starken Druck ausgesetzt, daß sie sich psychologisch gezwungen



Spätestens das »Evangelium vitae« machte Johannes Paul II. zum größten Lebensschützer aller Zeiten.

im Schoß trägt. Doch manchmal ist es gerade sie, die Mutter, die seine Tötung beschließt und darum ersucht und sie sogar vornimmt. Gewiss nimmt der Entschluss zur Abtreibung für die Mutter sehr oft einen dramatischen und schmerzlichen Charakter an, wenn die Entscheidung, sich der Frucht der Empfängnis zu entledigen, nicht aus rein egoistischen und Bequemlichkeitsgründen gefasst wurde, sondern weil manche wichtigen Güter, wie die eigene Gesundheit oder ein anständiges Lebensniveau für die anderen Mitglieder der Familie gewahrt werden sollten. Manchmal sind für das Ungeborene Existenzbedingungen zu befürchten, die den Gedanken aufkommen lassen, es wäre für dieses besser nicht geboren zu werden. *Niemals jedoch können diese und ähnliche Gründe, mögen sie noch so ernst und dramatisch sein, die vorsätzliche Vernichtung eines unschuldigen Menschen rechtfertigen.*

fühlt, in die Abtreibung einzuwilligen: ohne Zweifel lastet in diesem Fall die sittliche Verantwortung besonders auf denen, die sie direkt oder indirekt gezwungen haben, eine Abtreibung vorzunehmen. Verantwortlich sind auch die Ärzte und das Pflegepersonal, wenn sie ihre berufliche Kompetenz, die sie erworben haben, um das Leben zu fördern, in den Dienst des Todes stellen.

Aber in die Verantwortung miteinbezogen sind auch die Gesetzgeber, die Abtreibungsgesetze gefördert und beschlossen haben, und in dem Maße, in dem die Sache von ihnen abhängt, die Verwalter der Einrichtungen des Gesundheitswesens, die für die Durchführung von Abtreibungen benutzt werden. Eine nicht minder schwere allgemeine Verantwortung betrifft sowohl alle, die die Verbreitung einer Mentalität sexueller Freizügigkeit und Geringschätzung der Mutterschaft begünstigt haben, als auch diejeni-

gen, die wirksame familien- und sozialpolitische Maßnahmen zur Unterstützung der Familien, namentlich der kinderreichen oder mit besonderen wirtschaftlichen und erzieherischen Schwierigkeiten belasteten Familien, hätten sich erstellen müssen, dies aber nicht getan haben. Nicht unterschätzt werden darf schließlich das Netz der Mittäterschaft, das sich bis auf internationale Institutionen, Stiftungen und Vereinigungen ausdehnt, die systematisch für die Legalisierung und Verbreitung der Abtreibung in der Welt kämpfen. Damit übersteigt die Abtreibung die Verantwortung der einzelnen Personen und den ihnen verursachten Schaden und nimmt eine stark soziale Dimension an: sie ist eine sehr schwere *Verletzung*, die der Gesellschaft und ihrer Kultur von denen zugefügt wird, die sie aufbauen und verteidigen sollten. Wie ich in meinem *Brief an die Familien* schrieb, »stehen wir vor einer enormen Bedrohung des Lebens, nicht nur einzelner Individuen, sondern auch der ganzen Zivilisation«. Wir stehen vor dem, was als *eine gegen das noch ungeborene menschliche Leben gerichtete „Sündenstruktur“* definiert werden kann.

60. Manche versuchen, die Abtreibung durch die Behauptung zu rechtfertigen, die Frucht der Empfängnis könne, wenigstens bis zu einer bestimmten Zahl von Tagen, noch nicht als ein persönliches menschliches Leben angesehen werden. In Wirklichkeit »beginnt in dem Augenblick, wo das Ei befruchtet wird, ein Leben, das nicht das des Vaters oder der Mutter, sondern eines neuen menschlichen Geschöpfes ist, das sich eigenständig entwickelt. Es wird nie menschlich werden, wenn es das nicht von dem Augenblick an gewesen ist. Für die Augenfälligkeit dieser alten Einsicht ... liefert die moderne genetische Forschung wertvolle Bestätigungen. Sie hat gezeigt, daß vom ersten Augenblick an das Programm für das, was dieses Lebewesen sein wird, festgelegt ist: eine Person, diese individuelle Person mit ihren bekannten, schon genau festgelegten Wesensmerkmalen. Bereits mit der Befruchtung hat das Abenteuer eines Menschenlebens begonnen, von dessen großen Fähigkeiten jede einzelne Zeit braucht, um sich zu organisieren und funktionsbereit zu sein«. Auch wenn das Vorhandensein einer Geistseele von keiner experimentellen Beobachtung ausgemacht werden kann, liefern die Schlussfolgerungen der Wissenschaft über den menschlichen Embryo »einen wertvollen Hinweis, um das Vorhandensein einer Person von diesem ersten

Erscheinen eines menschlichen Lebens an rational zu erkennen: sollte ein menschliches Individuum etwa nicht eine menschliche Person sein?«

Im übrigen ist der Einsatz, der auf dem Spiel steht, so groß, daß unter dem Gesichtspunkt der moralischen Verpflichtung schon die bloße Wahrscheinlichkeit, eine menschliche Person vor sich zu haben, genügen würde, um das strikteste Verbot jedes Eingriffs zu rechtfertigen, der zur Tötung des menschlichen Embryos vorgenommen wird. Eben deshalb hat die Kirche jenseits der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und selbst der philosophischen Aussagen, auf die sich das Lehramt nicht ausdrücklich eingelassen hat, stets gelehrt und lehrt noch

Gottes Gebot: »du sollst nicht töten« auch auf dieses noch ungeborene Leben anzuwenden sei.

Das menschliche Leben ist in jedem Augenblick seiner Existenz, auch in jenem Anfangsstadium, das der Geburt voraus geht, heilig und unantastbar. Der Mensch gehört vom Mutterschoß an Gott, der alles erforscht hat und kennt, der ihn mit seinen Händen formt und gestaltet, der ihn sieht, während er noch ein kleiner, noch in Entfaltung begriffener Embryo ist, und der in ihm bereits den Erwachsenen von morgen sieht, dessen Tage gezählt sind und dessen Berufung schon in dem »Buch des Lebens« verzeichnet ist (vgl. Ps 139 [138], 1.13-16). Auch da, wenn er sich also noch im Mutterschoß befindet, ist – wie zahlreiche Bibeltexte bezeugen –



Prophet und Mahner: Der Pole auf dem Stuhl Petri wurde zum Gewissen der Welt.

immer, daß der Frucht der menschlichen Zeugung vom ersten Augenblick ihrer Existenz an jene unbedingte Achtung zu gewährleisten ist, die dem Menschen in seiner leiblichen und geistigen Ganzheit und Einheit moralisch geschuldet wird: »Ein menschliches Geschöpf ist von seiner Empfängnis an als Person zu achten und zu behandeln, und deshalb sind ihm von jenem Augenblick an die Rechte einer Person zuzuerkennen, als deren erstes das unverletzliche Recht auf Leben angesehen wird, dessen sich jedwedes unschuldige menschliche Geschöpf erfreut«.

61. Auch wenn die Texte der *Heiligen Schrift* nie von einer vorsätzlichen Abtreibung sprechen und deshalb keine direkten und spezifischen Verurteilungen diesbezüglich enthalten, so weisen sie doch auf eine Betrachtung des menschlichen Lebewesens im Mutterleib hin, deren logische Konsequenz die Forderung ist, daß

gen – der Mensch das persönlichste Ziel der liebenden und väterlichen Vorsehung Gottes.

Die *christliche Überlieferung* stimmt – wie die von der Kongregation für die Glaubenslehre diesbezüglich herausgegebene Erklärung gut hervorhebt – von den Anfängen bis in unsere Tage klar darin überein, daß sie die Abtreibung als besonders schwerwiegende sittliche Verwilderung einstuft. Die erste christliche Gemeinde hat sich seit der ersten Konfrontation mit der griechisch-römischen Welt, in der die Abtreibung und die Kinstötung weitgehend praktiziert wurden, durch ihre Lehre und ihre Praxis den in jener Gesellschaft herrschenden Gepflogenheiten radikal widersetzt, wofür die bereits zitierte *Didaché* ein klarer Beweis ist. Unter den kirchlichen Schriftstellern aus dem griechischen Raum erwähnt Athenagoras, daß die Christen Frauen, die auf medizinische Eingriffe zur Abtrei-

bung zurückgreifen, als Mörderinnen ansehen, weil die Kinder, auch wenn sie noch im Mutterschoß sind, »bereits das Objekt der Fürsorge der göttlichen Vorsehung sind«. Unter den lateinischen Schriftstellern behauptet Tertullian: »Die Verhinderung der Geburt ist vorzeitiger Mord; es kommt nicht darauf an, ob man die schon geborene Seele tötet oder sie beim Zurweltkommen auslöscht. Es ist bereits der Mensch, der er später sein wird«.

Diese selbe Lehre ist während ihrer nunmehr zweitausendjährigen Geschichte von den Vätern der Kirche, von ihren Hirten und Lehrern ständig gelehrt worden. Auch die wissenschaftlichen und philosophischen Diskussionen darüber, zu welchem Zeitpunkt genau das Eingießen der Geistseele erfolge, haben nie auch nur den geringsten Zweifel an der sittlichen Verurteilung der Abtreibung aufkommen lassen.

62. Das päpstliche Lehramt der jüngsten Zeit hat diese allgemeine Lehre mit großem Nachdruck bekräftigt. Insbesondere Pius XI. hat in der Enzyklika *Casti connubii* die als Vorwand dienenden Rechtfertigungen der Abtreibung zurückgewiesen; Pius XII. hat jede direkte Abtreibung ausgeschlossen, das heißt jede Handlung, die das noch ungeborene menschliche Leben direkt zu vernichten trachtet, »mag diese Vernichtung nun als Ziel oder nur als Mittel zum Zweck verstanden werden«; Johannes XXIII. hat neuerlich beteuert, daß das menschliche Leben heilig ist, denn »es erfordert von seinem Anbeginn an das Wirken Gottes, des Schöpfers«. Das II. Vatikanische Konzil hat, wie bereits erwähnt, die Abtreibung sehr streng verurteilt: »Das Leben ist von der Empfängnis an mit höchster Sorgfalt zu schützen. Abtreibung und Tötung des Kindes sind verabscheuungswürdige Verbrechen«.

Die *Rechtsordnung der Kirche* hat von den ersten Jahrhunderten an über jene, die sich der Abtreibung schuldig machten, Strafsanktionen verhängt. Diese Praxis mit mehr oder weniger schweren Strafen wurde in den verschiedenen Abschnitten der Geschichte bestätigt. Der *Codex des kanonischen Rechtes* von 1917 drohte für die Abtreibung die Strafe der Exkommunikation an. Auch die erneuerte kanonische Gesetzgebung stellt sich auf diese Linie, wenn sie bekräftigt: »Wer eine Abtreibung vornimmt, zieht sich mit erfolgter Ausführung die Tatstrafe der Exkommunikation *latae sententiae* zu«, das heißt die Strafe tritt von selbst durch Begehen der Straftat ein. Die Exkommuni-

kation trifft alle, die diese Straftat in Kenntnis der Strafe begehen, somit auch jene Mittäter, ohne deren Handeln sie

in Gemeinschaft mit den Bischöfen – die mehrfach die Abtreibung verurteilt und, obwohl sie über die Welt verstreut sind,



CHRISTOPH HUBMANN

Für Johannes Paul II. war Abtreibung das Thema, das die Weltkultur stärken oder korrumpieren würde.

nicht begangen worden wäre. Mit dieser erneut bestätigten Sanktion stellt die Kirche diese Straftat als eines der schwersten und gefährlichsten Verbrechen hin und spornt so den, der sie begeht, an, rasch auf den Weg der Umkehr zurückzufinden. Denn in der Kirche hat die Strafe der Exkommunikation den Zweck, die Schwere einer bestimmten Sünde voll bewusst zu machen und somit eine entsprechende Umkehr und Reue zu begünstigen.

Angesichts einer solchen Einmütigkeit in der Tradition der Lehre und Disziplin der Kirche konnte Paul VI. erklären, daß sich diese Lehre »nicht geändert hat und unveränderlich ist«. Mit der Autorität, die Christus Petrus und seinen Nachfolgern übertragen hat, erkläre ich deshalb

bei der eingangs erwähnten Konsultation dieser Lehre einhellig zugestimmt haben –, daß die *direkte, das heißt als Ziel oder Mittel gewollte Abtreibung immer ein schweres sittliches Vergehen darstellt, nämlich die vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen*. Diese Lehre ist auf dem Naturrecht und auf dem geschriebenen Wort Gottes begründet, von der Tradition der Kirche überliefert und vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche gelehrt. Kein Umstand, kein Zweck, kein Gesetz wird jemals eine Handlung für die Welt statthaft machen können, die in sich unerlaubt ist, weil sie dem Gesetz Gottes widerspricht, das jedem Menschen ins Herz geschrieben, mit Hilfe der Vernunft selbst erkennbar und von der Kirche verkündet worden ist.



Mehr Totgeburten nach IVF und ICSI

Eine dänische Studie zeigt: Kinder, die mittels einer In-vitro-Fertilisation (IVF) oder einer intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) im Labor erzeugt werden, besitzen ein signifikant höheres Risiko, tot geboren zu werden, als Kinder, die durch Geschlechtsverkehr oder durch Insemination nach Hormontherapie gezeugt werden.

Von Stefan Rehder

Seit Längerem ist bekannt, dass Kinder, die mittels einer In-vitro-Fertilisation (IVF) oder einer intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) erzeugt werden, ein deutlich höheres Risiko besitzen, mit schweren Fehlbildungen geboren zu werden, als Kinder, die noch auf traditionelle Weise von ihren Eltern gezeugt werden. Einige Untersuchungen – so etwa eine im Frühjahr 2002 im

renommierten »New England Journal of Medicine« publizierte australische Studie – bezifferten das Fehlbildungsrisiko nach Labor-Zeugung per IVF beziehungsweise ICSI dabei gar als doppelt so hoch wie nach einer Zeugung durch Geschlechtsverkehr. Wer Reproduktionsmediziner fragte, wie sie es angesichts solcher Daten eigentlich verantworten könnten, IVF und ICSI weiterhin als Methoden der

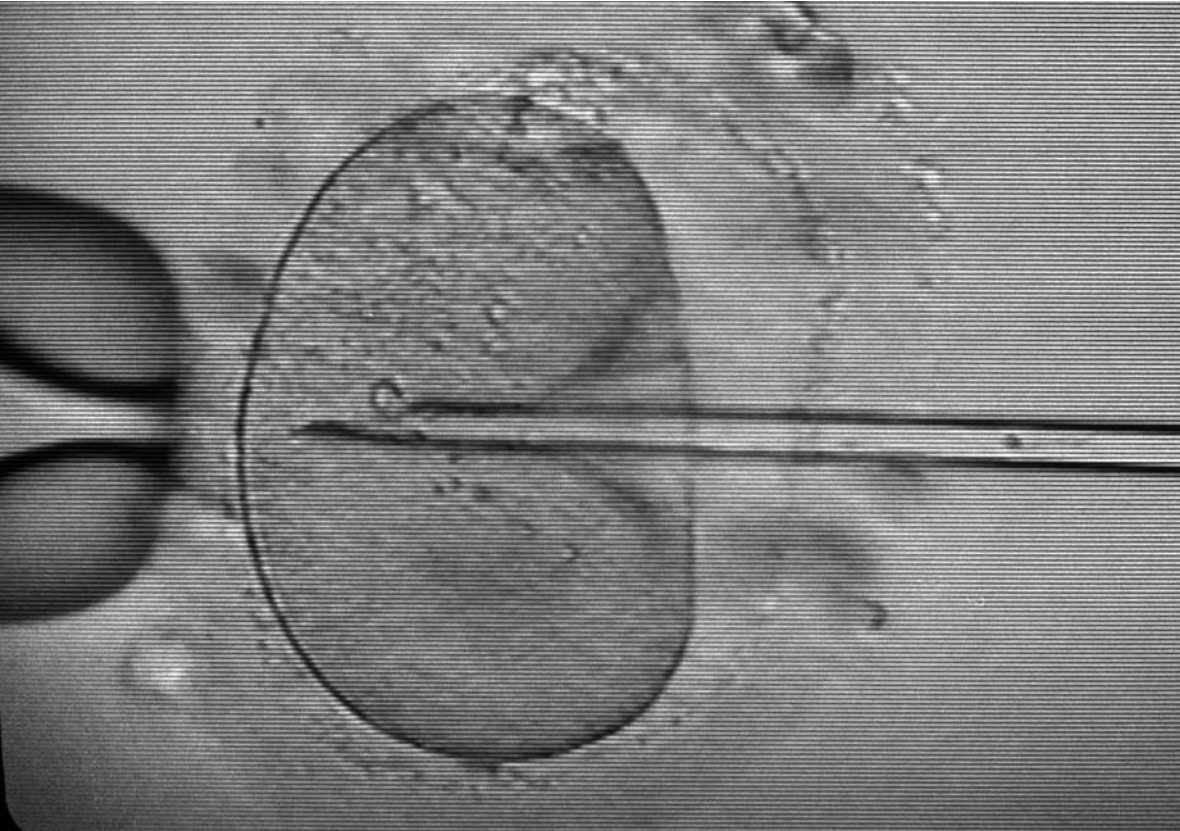
Wahl zu offerieren, wurde in der Regel schnell abgefertigt. Keine der zu diesem Thema erschienenen Studien könne belegen, dass die beiden Methoden der künstlichen Befruchtung ursächlich für die vermehrt beobachteten Fehlbildungen seien. Wahrscheinlich sei vielmehr, dass die eigentliche Ursache für die höhere Fehlbildungsrate das »oft schwer belastete Ausgangsmaterial« sei. Anders formuliert:

Schuld sei nicht die Technik, sondern seien diejenigen, die sich ihrer zum falschen Zeitpunkt bedienen. Eine Sicht der Dinge, der trotz aller spontanen Antipathie, die man gegen sie hegen mag, eine gewisse Plausibilität nicht abgesprochen werden konnte. Denn tatsächlich sind es ja überwiegend Paare mit angeborenen oder erworbenen Fruchtbarkeitsstörungen, die sich mit der Bitte um ein Kind an die Re-

chen Befruchtung mittels IVF oder ICSI unterzogen hatten, erlitten viermal so häufig Totgeburten wie Frauen, deren Kinder natürlich oder mittels einer Insemination nach Hormonbehandlung gezeugt worden waren. Während in den letzten beiden Fällen – bezogen auf je 1.000 Schwangerschaften – 3,7 beziehungsweise 2,3 Totgeburten zu beklagen waren, schoss der Anteil der Totgeburten

gen hatten. Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass das Totgeburtrisiko nicht vom Grad der Fruchtbarkeit abhängt, sondern mit der Empfängnismethode zusammenhängt.«

Gegner künstlicher Befruchtungen hatten in der Vergangenheit sowohl die In-vitro-Fertilisation als auch die intrazytoplasmatische Spermieninjektion immer wieder besonders scharf kritisiert. Dabei wurde bei der IVF vor allem kritisiert, dass es unmöglich sei, im Labor exakt die Bedingungen zu simulieren, die eine Eizelle im Uterus vorfindet. Wie angebracht dieser Kritikpunkt ist, zeigt die Tatsache, dass die Rate der Totgeburten bei Frauen, die sich nach einer Hormonbehandlung einer Insemination unterzogen hatten, wenn auch unwesentlich, so doch unterhalb der Rate der Totgeburten bei Frauen lag, die durch natürliche Zeugung schwanger wurden. Bei ICSI ist der widernatürliche Anteil im Zeugungsgeschehen noch weitaus größer als bei der IVF. Dies liegt zum einen daran, dass das Spermium bei dieser Methode direkt in die Eizelle gespritzt wird. Damit umgeht das Verfahren die natürlichen Barrieren, die Eizellen gegen Spermien errichtet haben, die nicht zur Befruchtung fähig sind. Zum anderen



Gewaltsame Befruchtung: Bei der ICSI-Methode kann die Eizelle keine natürliche Barriere gegen fehlerhafte Spermien aufbauen.

produktionsmediziner wenden; noch dazu meist in einem Alter, in dem viele Paare die »Familienplanung« längst abgeschlossen haben.

Doch nun haben Forscher der dänischen Universität Aarhus diesem »Argument« einen kräftigen Dämpfer versetzt. Für ihre Studie, deren Ergebnisse jetzt in der Fachzeitschrift »Human Reproduction« veröffentlicht wurde, werteten die Wissenschaftler die Daten von mehr als 20.000 Frauen in Europa aus, die zwischen dem Sommer des Jahres 1989 und dem Herbst des Jahres 2006 niedergekommen waren. Dabei verglichen die Forscher die Totgeburten von Frauen, die ihr Kind einer natürlichen Zeugung verdanken, mit denen jener, deren Kinder durch eine einfache künstliche Befruchtung (Insemination nach Hormonbehandlung) und jener, deren Kinder durch IVF und ICSI erzeugt worden waren. Das Ergebnis: Frauen, die sich einer künstli-

nach IVF und ICSI auf 16,2 in die Höhe.

Brisant sind die Ergebnisse der dänischen Forscher auch, weil durch eine so genannte Multivariatsanalyse denkbare Einflussfaktoren wie Alter, Body-Mass-Index sowie Tabak-, Alkohol- und Koffeinkonsum während der Schwangerschaft als mögliche Erklärungen ausgeschlossen

Die Empfängnismethode hat Einfluss auf das Totgeburtsrisiko

wurden. Die Leiterin der Studie, Kirsten Wisborg vom Universitätsklinikum Aarhus, interpretiert die erhaltenen Ergebnisse denn auch so: »Es hat sich gezeigt, dass das Totgeburtrisiko von allen Frauen in etwa gleich war – ausgenommen diejenigen, die sich IVF oder ICSI unterzo-

wird bei der ICSI die Eizelle gewissermaßen »vergewaltigt«. Während es bei der natürlichen Zeugung zunächst zu einer Interaktion von Spermium und Eizelle kommt, die zur Freisetzung von Substanzen aus der Spitze des Spermienkopfes führt, welche die Eizelhülle für das Spermium durchlässig macht, wird mit der ICSI-Methode die so genannte Imprägnation einfach übergangen.

Die Daten der dänischen Forscher legen den Schluss nahe, dass sowohl Abweichungen von der natürlichen Umgebung als auch das Übergehen einzelner Schritte des natürlichen Zeugungsvorgangs verheerende Folgen nach sich ziehen können. Dass die Reproduktionsmediziner es künftig ablehnen werden, die Verantwortung für derartige Folgen zu tragen, braucht indes so lange nicht erwartet werden, wie das Tragen dieser Verantwortung weiterhin kostenlos zu haben ist.

Großes »Einmaleins« des Lebensschutzes

Mitte Januar veranstalteten die Jugendorganisationen der »Christdemokraten für das Leben« (CDL) und der »Aktion Lebensrecht für Alle« (ALfA) in Zusammenarbeit mit der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung zum ersten Mal eine Lebensschutz-Akademie für junge Menschen.

Von Oliver Maksan

Junge Menschen interessieren sich nur für sich, ihr Vergnügen und das eigene Fortkommen: Dass dieses weit verbreitete Urteil über eine ganze Generation nicht auf jeden der ihr Angehörigen zutrifft, zeigte sich Mitte Januar während einer Akademie auf Schloss Eichholz bei Bonn. Mehrere Tage widmeten sich junge Menschen dem Thema Lebensschutz – und damit gerade jenen, die sich nicht selbst helfen können. Veranstalter waren die Jugendorganisationen der »Christdemokraten für das Leben« und der ALfA. Der Vertreter der gastgebenden Konrad-Adenauer-Stiftung gab sich dementsprechend überrascht: »Hätten wir eine solche Veranstaltung vor zehn Jahren durchgeführt, der Altersdurchschnitt hätte bei 80 gelegen.« So aber kamen zu dem überbuchten Treffen jetzt junge Menschen zwischen 18 und 35 zusammen. Schnell wurde den Teilnehmern bewusst: Mit der guten Absicht allein, Leben zu schützen, ist es heute nicht mehr getan. Zu komplex sind die technischen, rechtlichen und philosophischen Fragen, die sich letztlich alle auf die eine zurückführen lassen: Wann ist ein Mensch ein Mensch?

Die rechtlichen Dimensionen dieser Frage zeigte der stellvertretende Vorsitzende der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e. V., Rainer Beckmann, auf. Dazu war es notwendig, den Embryo auf seiner Entwicklungsreise zu begleiten. Existiert – solange Mehrlinge aus der befruchteten Eizelle entstehen können – kein Individuum und damit kein schutzwürdiges Subjekt? Doch, sagt Beckmann und erläutert: Die Mehrlingsbildung sei ein Vermehrungs- und kein Teilungsvorgang. Bei Letzterem würde ein Individuum halbiert, bei Ersterem werde ihm mindestens ein weiteres hinzugefügt. Mehrlinge seien Individuen und gingen aus solchen hervor.

Könnte es aber nicht sein – so ein anderer, häufig vorgebrachter Einwand – dass sich der Embryo erst mit der Nidation, das heißt mit der Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter, als Mensch entwickelt? Ist die Nidation also ein relevanter Faktor für die Zuerkennung des Menschen- und damit eines Rechtsstatus? Eindeutig nein, sagt Beck-

einmal meinte, die »wesentliche Entwicklungsvoraussetzung zum Menschen«? Auch das sei falsch, meint Beckmann, weil die Nidation zwar unbestritten eine notwendige Bedingung für die weitere Entwicklung sei, der Charakter dieser Entwicklung davon aber an sich unberührt bleibe. Zudem ist die Nidation nur eine unter vielen Entwicklungsbedingungen,



Aufmerksam folgten die jungen Lebensrechtler den Ausführungen der Referenten.

mann, der meint, zeigen zu können, dass der Nidation keine relevante Zäsurwirkung zukomme. So sei die Einnistung mitnichten, wie von der Nobelpreisträgerin Nüsslein-Vollhard insinuiert, eine »Vervollständigung des Entwicklungsprogramms«. Denn es erfolge keine Ergänzung oder Vervollständigung des genetischen Programms. Vielmehr sei im befruchteten Ei die ganze Information für die Embryonalentwicklung enthalten. Ist die Nidation schließlich, wie die frühere Bundesjustizministerin Brigitte Zypries

von denen der Embryo vor und nach seiner Geburt abhängig ist. »Sie fügt dem Embryo nichts Wesentliches hinzu«, so Beckmann, woraus folge: »Dass durch die Nidation ein Übergang vom Nicht-Menschen zum Menschen erfolge, dafür gibt es weder in der Embryologie noch in der Entwicklungsbiologie Anhaltspunkte.«

Wenn also wissenschaftlich nichts gegen den Menschenstatus des Embryos einzuwenden ist, dann vielleicht doch lebensweltlich? Immerhin hatte etwa die

österreichische Bioethik-Kommission mehrheitlich damit argumentiert, dass rund 70 Prozent der befruchteten Eizellen nicht zur Geburt gelangen. Diese als verstorbene Menschen einzustufen, sei lebensweltlich nicht plausibel, so die Kommission. Beckmann hielt dem entgegen, dass eine etwaige Mehrheitsmeinung nicht auch notwendig wahr sein müsse. Zudem seien ungewöhnliche Vorstellungen noch keine unmöglichen. Vor allem unterliege diese Argumentation einem doppelten

Lebensschutzes. Zumindest theoretisch. So erkennt etwa das deutsche Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus dem Jahre 1993 an, dass auch dem ungeborenen Kind bereits Menschenwürde zukommt. Folglich müsse die Rechtsordnung sicherstellen, dass die gesetzlichen Regelungen die Anerkennung eines eigenen Lebensrechtes des Ungeborenen gewährleisten. Diesen und anderen stringenten Aussagen des höchsten deutschen Gerichtes stünden, so Beckmann weiter,

schon Indikation ist dadurch sogar die Tötung ungeborener Kinder quasi bis zum Ende der Schwangerschaft möglich und wird auch praktiziert.

Wie ist angesichts des tausendfachen legalen Unrechts an Ungeborenen die gegenwärtige Inflation an Bioethik-Kommissionen und -Lehrstühlen zu erklären? Professor Axel Bauer, Mediziner an der Universität Heidelberg, fragte sich in diesem Zusammenhang: Ist dies nun ein gutes Zeichen für den moralischen Zustand unseres Landes und unserer wissenschaftlichen Reflexionskultur, oder müssen wir uns womöglich im Gegenteil darüber Sorgen machen, dass eine im Grunde amoralische Gesellschaft Ethik »als ein kompensatorisches Surrogat zur Beruhigung ihres schlechten Gewissens instrumentalisiert? Welche Ursachen hat also der Bioethik-Boom? Zunächst nahm Bauer eine grundlegende Unterscheidung zwischen Ethik und Moral vor. Beides sei nicht einfach dasselbe, auch wenn es manchmal den Anschein habe. »Es entsteht der Eindruck, als sei Ethik lediglich die wissenschaftliche Bezeichnung für Moral und der Ethiker ein säkularer, akademischer Moralprediger, zuständig für die Beantwortung normativer Fragen der Biopolitik.«

Im Krankenhaus-Alltag stellen sich ethische und moralische Fragen täglich. Entsprechend ist Medizinethik inzwischen fester Bestandteil des Curriculums. Was aber, so Bauer, brauchen unsere Ärzte wirklich: Ethik oder Moral? Die übliche Antwort darauf würde lauten, dass die jungen Leute lernen müssten, systematisch, also ethisch, zu reflektieren. Konkrete, also moralische Positionen sollte ihnen der Ethikunterricht gar nicht erst vermitteln, weil in einem wertpluralistischen Staat der Einzelne selbst zu einer eigenen, authentischen Werthaltung finden müsse.

Dagegen dürften der Staat und die von ihm besetzten akademischen Lehrer auch nicht durch noch so subtile moralische Indoktrinationen verstoßen. Bauer hält diese Position indes für problematisch. Und zwar vor allem deshalb, weil es für viele Ethiker keineswegs gemacht sei, dass Ethik lediglich ein wertneutrales Methoden- und Begriffsarsenal bereitstellt. »Vielmehr wird häufig von philosophischer Seite postuliert, dass sich mit Hilfe rein rationaler ethischer Überlegungen am Ende doch eindeutige moralische Aussagen gewinnen ließen.« Bauer zitierte in diesem Zusammenhang den Berliner Kommunikationstheoretiker Norbert Bolz, demzufolge Werte als Stoppregeln der Reflexion funktionierten, Mo-



Wurde gerne zur Hand genommen und gelesen: Das »LebensForum«.

Fehlschluss: Einmal spräche sie dem Alltagsverhalten normative Urteilskraft zu, zum anderen sei der Schluss von der Quantität der Überlebensfähigkeit auf die Qualität des Lebewesens unzulässig. Wie absurd diese Argumentation eigentlich ist, zeigte Beckmann auf, indem er einfach den Beobachtungszeitraum erweiterte. Werde dieser auf die letzten 75 Jahre ausgedehnt, stürben bereits 50 Prozent der Neugeborenen, um weitere 25 Jahre erweitert seien es sogar 99 Prozent. Kein Mensch würde aber aus solchen Quantitäten irgendeine qualitativen Aussagen ableiten wollen.

Weil es sich beim Embryo erwie-senermaßen also um ein Individuum der Gattung Mensch handele, jedem Menschen aber qua Grundgesetz das Recht auf Leben zusteht, komme also auch der Embryo in den Genuss des gesetzlichen

jedoch auch andere gänzlich widersprüchlich gegenüber. So sei es nach Auffassung des Gerichts eben auch akzeptabel, in der Frühphase der Schwangerschaft ein Beratungskonzept einzuführen, das im Konfliktfall keinen individuellen Lebensschutz bietet. Zudem dürfe der Gesetzgeber auf alle negativen Rechtsfolgen verzichten, die üblicherweise mit einem Verbot verknüpft seien. Damit habe das Gericht den verhängnisvollen Systemwechsel weg von der Strafandrohung hin zum Beratungssystem innerhalb der ersten zwölf Wochen legitimiert und die berühmte Rechtsfigur des »rechtswidrig, aber straffrei« eingeführt. Die Folgen dieser höchstrichterlichen Widersprüche treten offen zu Tage: Die Zerstörung des Rechtsbewusstseins in der Bevölkerung. Im Zusammenhang mit der ausdrücklich nicht rechtswidrigen und zeitlich unbeschränkten medizini-

ral fixierten und insofern denkfeindlich seien. Während Werte also, so Bauer, Werte und Normen zu fixieren trachteten, entspräche es kontrastierend dazu den Aufgaben der Ethik, vorgefundene moralische Situationen durch rationalen Diskurs zu erschüttern beziehungsweise als gar nicht begründet zu verwerfen. »Könnte es am Ende also sein, dass die Ethik die natürliche Gegnerin der Moral wäre?« Erzeugt sie am Ende ethisch gebildete, aber vollkommen amoralische junge Ärzte?

»Diese Gefahr besteht durchaus«, sagt der Medizinethiker an der Uni Mannheim. Allerdings würden seine Kollegen einwenden können, dass Ethik keineswegs in die Immoralität führen müsse, weil es ja vielmehr das Bemühen der Ethik sei, an die Stelle unreflektierter, intuitiver oder religiöser Moralvorstellungen universalisierbare Normen zu setzen, die immer und überall gelten. Das Ziel sei die Konstruktion eines Moralsystems, und zwar lediglich aus den Mitteln der rationalen Argumentation. Daraus erkläre sich auch das Misstrauen, das philosophische Ethiker gegen Theologen, Juristen und Psychologen hegten. Ihnen unterstellten sie, nicht verallgemeinerbare Dogmen zu universalisieren.

Als Beispiel führte Bauer dabei die Diskussion um Artikel 1 des Grundgesetzes an, wonach die Würde des Menschen unantastbar sei. Philosophen der beschriebenen Art wendeten ein, dass der Würdebegriff gar nicht definierbar und stattdessen ein säkulares Dogma sei, das sich nicht sinnvoll formulieren ließe. Bauer dazu: »Die beste Replik auf derartige Einwände lautet, dass die ›Würde des Menschen‹ abschließend gar nicht definiert werden kann, weil sie ein normativer, multipel realisierbarer Begriff ist.« So folge aus der Würde zweifellos, dass man Menschen nicht foltern dürfe. Der Umkehrschluss aber, dass sie ausschließlich darin bestehe, sei nicht zulässig. »Als supervenienter Begriff überragt die Würde des Menschen sämtliche ihrer Partikularbeschreibungen. Sie kann gar nicht abschließend definiert, sondern nur im Einzelfall erläutert werden«, so Bauer. Deshalb definiere auch das Grundgesetz die Würde des Menschen nicht. Und das sei entscheidend für ihren Erhalt. Denn alle Versuche, näher zu bestimmen, worin die Menschenwürde bestehe, würden darin enden, Menschen, denen diese Eigenschaften fehlten, von der Würde und den aus ihr folgenden Rechten auszuschließen. »Es ist deshalb zwingend«, Würde dem Menschen »allein schon aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Spezies ›Homo

sapiens sapiens‹ zuzusprechen. Nur dann bleibt die Würde des Menschen unantastbar.«

Doch komme es gerade hier zum Schwur zwischen Ethik und Moral: Ist ein Embryo bereits ein Mensch? »Gerade diese Frage zeigt prononciert, dass es bei einer philosophisch-ethischen Diskussion um mehr geht als nur um die Klärung des Begriffs Mensch: gefragt wird hier ohne jeden Zweifel nach einer normativ relevanten Antwort, die nicht ohne einen konkreten moralischen Standpunkt gegeben werden kann. Ein solcher Standpunkt aber ist stets weltanschaulich gebunden.« Moral ist also gefragt.

müssten erst motiviert werden, eine Pressemitteilung zu Lebensschutzfragen zu veröffentlichen. Manchmal gelinge aber auch das. Dabei sei die kirchliche Unterstützung entscheidend. »In den USA ist der Abtreibungskonsens nur deshalb zu unseren Gunsten aufgebrochen worden, weil die Kirchen mitgezogen haben.«

Dass man in Deutschland generell und selbst in der katholischen Kirche davon noch weit entfernt ist, machte Alexandra Linder vom Bundesvorstand der ALFA deutlich. So sei der Organisation von den Veranstaltern des Katholikentages 2008 in Osnabrück angedroht worden, den



Vier Tage Vorträge zum Thema Lebensschutz: Für diese jungen Menschen war das kein Opfer, sondern Gewinn.

Die darf man auch den Entscheidern in der Politik nicht einfach absprechen. Angesichts immer größerer technischer Komplexität in Lebensschutzfragen verlieren sie aber manchmal schlicht den Überblick. Politikberatung und Lobbying wird also immer wichtiger. Mechthild Löhr, Bundesvorsitzende der »Christdemokraten für das Leben«: »Unsere Leute stellen sich manchmal selber ein Bein.« So sei der Bsbach-Vorschlag zur Patientenverfügung ungeheuer kompliziert gewesen. »Das lesen maximal Büroleiter.« Neben der Politikberatung im engeren Sinne sei aber auch politische Vorfelddarbeit zu betreiben. »Mein Vorbild sind Organisationen wie Attac oder Greenpeace«, so Löhr. So habe die globalisierungskritische Attac kaum 20.000 Mitglieder – aber maximale Öffentlichkeit. Enttäuscht zeigte sie sich indes vom Engagement der beiden großen Kirchen in Deutschland. Manche Landesbischöfe

Stand aufgeben zu müssen, sollte sie weiterhin Plastikfiguren eines Embryos in der zehnten Woche verteilen. Der Salzburger Weihbischof Laun habe dies mitbekommen und die Sache – sprich den Plastik-Embryo – in die eigene Hand genommen. »Mich sollen sie erst mal rausschmeißen!«, habe Laun gemeint.

Immerhin sei der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, dem Thema Lebensschutz gegenüber sehr sensibel und offen, ergänzte Löhr. Weiterhin aber mogelten sich die beiden Kirchen mit Feigenblattveranstaltungen wie der »Woche für das Leben« durch das Jahr. Gerade hier seien allerdings auch vor allem die Gläubigen vor Ort gefordert, Veranstaltungen zu organisieren und anzubieten. Eigeninitiative als Königsweg zur Bewusstseinsbildung: Wie so etwas gelingen kann, dafür bot die Akademie auf Schloss Eichholz ein hervorragendes Beispiel.

»Wachsendes Interesse am Lebensschutz«

Vier ganze Tage dauerte die Akademie zu Fragen des Lebensschutzes. Über ihre Ziele und Erwartungen sprachen mit den verantwortlichen Organisatoren, Sophia Kuby, Bundesjugendbeauftragte der CDL, und Matthias Lochner, Vorsitzender der »Jugend für das Leben«, Oliver Maksan und Stefan Rehder.

LebensForum: Sie repräsentieren die Jugendorganisationen unterschiedlicher Lebensschutzvereinigungen. Stellen Sie in Ihrer Generation eine neue Sensibilität für den Lebensschutz fest?

Sophia Kuby: Ja, das tue ich. Ich sehe, dass es ein wachsendes Interesse an diesem Politikfeld gibt, und zwar bei Menschen mit unterschiedlichen Biographien. Fast jeder der Referenten hat angemerkt, dass eine solche Akademie noch vor zehn Jahren so nicht möglich gewesen wäre. Insofern glaube ich tatsächlich, dass das Interesse am Lebensschutz wächst und Jugendliche spüren, dass es eine größere Notwendigkeit gibt, Stellung zu beziehen, wo es um den Schutz bzw. die Bedrohung menschlichen Lebens geht.

Matthias Lochner: Es gibt natürlich nach wie vor viele junge Menschen, die sich überhaupt nicht für den Lebensschutz interessieren oder mit diesem noch nie konfrontiert wurden. Aber insgesamt lässt sich schon feststellen, dass es in weiten Teilen der jungen Generation eine wachsende Tendenz gibt, sich mit Themen wie dem Schutz des Lebens ernsthaft auseinanderzusetzen.

LebensForum: Können Sie sich erklären, woher diese neue Sensibilität kommt?

Kuby: Ich denke, hier sind vor allem zwei Punkte ursächlich. Zum einem fällt besonders jungen Menschen auf, dass es – etwa auf der Ebene der Gesetzgebung – enorme Widersprüche gibt. Wenn ich etwa die ersten beiden Artikel unserer Verfassung lese und dann die gesetzlichen Bestimmungen zur Abtreibung, dann existiert da ein so eklatanter Widerspruch, dass er einem interessierten jungen Menschen einfach auffallen muss. Oder nehmen Sie das Beispiel Stammzellgesetz: Der Beschluss zur Verschiebung des Stichtags hat deutlich gemacht, dass der

Gesetzgeber bereit ist, den absoluten Imperativ unseres Grundgesetzes zur Achtung der Menschenwürde einer Interessensabwägung zu opfern. Zweitens denke ich, dass unsere Generation auch besonders die Folgen zu spüren bekommt, die manche Regelungen gebracht haben. Beispiel Abtreibung: Abgesehen von den persönlichen Folgen für eine betroffene Frau, verändert die massenhafte Abtreibung generell unsere Einstellung zum Leben, die Beziehungsfähigkeit von Menschen, das Bild, das wir von Familie haben. Diese Folgen treten heute immer deutlicher zutage.

Lochner: Ich denke, dass die Schlachten, die früher um den Schutz des Lebens gefochten wurden, oft sehr ideologisch aufgeladen waren. Das ist heute anders. Schon deshalb, weil heute immer weniger Jugendliche durch bestimmte Milieus geprägt werden. Daher gehen viele Mitglieder unserer Generation recht unbefangen auf das Thema zu und lassen das, was sie vorfinden, auf den gesunden Menschenverstand wirken. Wenn sie etwa mitbekommen, dass Abtreibungen »rechtswidrig«, aber »straffrei« sind, macht sie das stutzig. Und wenn sie sich dann weiter mit dem Thema beschäftigen, stellen sie fest, dass es hier noch mehr Widersprüche gibt. Es ist bemerkenswert, dass es heute Menschen gibt, die eindeutig keinen christlichen Hintergrund haben, aber aufgrund des gesunden Menschenverstands dennoch zum selben Ergebnis kommen wie wir.

LebensForum: Aber kommt das nicht eher selten vor?

Kuby: Es sind immer noch mehr Christen, die da sensibel reagieren. Und dann engagieren sich bei uns auch noch mehr Katholiken als Protestanten. Ich würde mir wünschen, dass sich noch mehr evan-

gelische und mehr freikirchliche Christen engagieren. Da gibt es noch ein erhebliches Potenzial. Unsere Organisationen sind überkonfessionell, aber natürlich gehen die Allianzen im Lebensschutz weit über das christliche Umfeld hinaus. Wenn man die politischen Debatten ansieht, dann sind zum Beispiel die Grünen oft unsere besten Verbündeten. Und auch wenn es faktisch noch nicht so ist, dass Agnostiker und Atheisten dasselbe Interesse am Lebensschutz haben wie Christen, so bleibt es doch möglich, denn die den Lebensschutz betreffenden Fragen gehen nun einmal weit über die christliche Weltanschauung hinaus und betreffen existenziell.

LebensForum: Welche konkreten Ziele haben Sie sich gesetzt?

Kuby: Zunächst geht es uns auch um die Ausbildung der jungen Menschen. Ich sehe ein großes Potenzial, aber mitunter auch einen Mangel an Input. Auch die nicht ausreichende Vernetzung ist ein Problem. Die Leute müssen sich kennen. Also erstens Bildung, zweitens Vernetzung. Nur dann kann man auch mal schnell reagieren. Dann brauchen wir auch eine bessere Integration in bestehende politische Strukturen. Wir müssen uns auch in der JU oder in der CDU/CSU engagieren, weil ich glaube, dass wir uns nicht beschweren dürfen, dass wir dort nicht oder nur begrenzt gehört werden, wenn wir da nicht auch reingehen und sagen, wir nutzen die guten Potenziale, die da sind, behalten uns aber unsere Kritikfähigkeit.

Lochner: Unser erstes Ziel ist natürlich Leben zu schützen und, wo möglich, auch zu retten. An zweiter Stelle wollen wir vor allem junge Menschen für den Lebensschutz sensibilisieren und davon überzeugen, dass es ein wichtiges Anliegen

ist, für das sich zu streiten lohnt. Das Dritte ist dann, vor allem Aufklärungsarbeit zu leisten. So macht die Jugend für das Leben zum Beispiel Standarbeit auf Publikumsmessen und Kirchentagen oder geht in Schulklassen. Wir verteilen Infomaterial und klären auf, worum es bei einer Abtreibung geht, welche Folgen sie für die Frau, aber auch für den Vater des Kindes haben kann sowie für die Gesell-

evangelischen Kirche viele nicht unsere Position vertreten, sondern einen Kompromiss eingegangen sind, der vielfach in den eigenen Reihen nicht verstanden wurde. In der katholischen Kirche haben sich dagegen in dieser Frage fast alle Bischöfe stark eingebracht und für einen konsequenten Lebensschutz geworben. Daran könnte man in der Zukunft anknüpfen.



Sophia Kuby und Matthias Lochner

schaft insgesamt. Kurz gesagt: Leben schützen, aufklären und möglichst viele für den Lebensschutz gewinnen.

LebensForum: Fühlen Sie sich von den Kirchen ausreichend unterstützt in Ihrem Anliegen?

Lochner: Meines Erachtens ließe sich hier noch einiges verbessern. Es gibt durchaus besonders in der katholischen Kirche viele Bischöfe, Priester und engagierte Laien, die unser Anliegen absolut teilen und den Lebensschutz als sehr wichtiges Anliegen betrachten. Man würde sich jedoch manchmal wünschen, dass man in der Öffentlichkeit auf eine etwas größere Unterstützung trifft und dass es nicht immer nur die gleichen Bischöfe sind, die sich öffentlich zu Wort melden, sondern dass vielleicht auch mal die gesamte deutsche Bischofskonferenz ein deutliches Signal setzt.

In der evangelischen Kirche gibt es vereinzelt Landesbischöfe, die sich auch stark für den Lebensschutz engagieren. Allerdings hat man, gerade als es um die Verschiebung des Stichtags im Stammzellgesetz ging, gesehen, dass auch in der

Vielleicht können wir uns ein Beispiel an den USA nehmen, wo Monsignore Reilly damals den »Marsch für das Leben« ins Leben gerufen hat, an dem mittlerweile auch Bischöfe und andere hochrangige Kirchenvertreter teilnehmen. Es wäre ein tolles Zeichen, wenn auch in Deutschland, zum Beispiel beim »Marsch für das Leben« im September in Berlin, nicht nur Grußworte von Bischöfen kämen, sondern wenn auch Bischöfe mit uns für das Leben marschierten.

LebensForum: Es heißt immer, Jugendliche ließen sich heute nur noch projektbezogen einbinden. Stellen Sie das auch fest?

Lochner: Eine grundsätzliche Tendenz in diese Richtung gibt es sicher. Das, was gern als »Vereinsmeierei« bezeichnet wird – dafür können sich junge Leute heute nur schwer begeistern. Aber wenn es um die Vorbereitung oder Teilnahme an einer bestimmten Veranstaltung geht, dann gibt es sehr viele, die sagen, das ist eine gute Sache und für dieses Projekt will ich mich engagieren. Natürlich gibt es auch heute noch Jugendliche, die bereit

sind, dauerhaft Verantwortung zu übernehmen. Aber bei den allermeisten ist der erste Schritt, sich bei einem oder zwei Projekten zu engagieren und die Organisation, die das verantwortet, darüber näher kennenzulernen.

LebensForum: Könnte es sein, dass die von Johannes Paul II. ins Leben gerufenen Weltjugendtage jungen Menschen, die sich in ihrem sozialen Umfeld oft als Außenseiter fühlen mussten, gezeigt haben: »Es gibt im Grunde Millionen von Menschen, die genauso denken wie ich.« Und könnte das Erlebnis »Ich bin gar nicht allein mit meinen Ansichten« bei den Jugendlichen Kräfte freigesetzt haben, ihre eigenen Positionen offensiver zu vertreten und sich zu organisieren?

Lochner: Obwohl sich das empirisch natürlich nicht nachweisen lassen wird, könnte ich mir sehr gut vorstellen, dass die Weltjugendtage auch in dieser Hinsicht viel bewirkt haben. So gibt es zum Beispiel personelle Überschneidungen bei Jugendlichen, die sich bei Nightfever – das ja eine Frucht des Weltjugendtages ist – engagieren und auch für den Lebensschutz interessieren. Ob das eine Folge des Weltjugendtages ist oder ob diese Jugendlichen sich auch schon vorher für den Lebensschutz stark gemacht haben, dass wird sich wohl so leicht nicht feststellen lassen.

Kuby: Man kann da schon eine ähnliche Dynamik feststellen, ob man jetzt in den kirchlichen Bereich geht oder in den des Lebensschutzes. Hier wie dort gibt es ein neues Selbstbewusstsein. Und das wird sicher gestärkt durch Ereignisse wie den Weltjugendtag. Junge Katholiken betreiben zum Beispiel heute selbst keine Ghetto-Bildung mehr, indem sie sagen: »Ich traue mich nicht hinaus, bin zwar katholisch, aber eigentlich ist mir das peinlich.« Sie sagen vielmehr: »Wir sind katholisch und wir sind darüber froh und dafür dankbar – denn es bereichert unser Leben.« Diese Dynamik, die der Weltjugendtag in einzigartiger Weise hervorgehoben hat, könnte sich auch positiv in anderen Bereichen manifestiert haben und mit dafür verantwortlich sein, dass Jugendliche heute genauso selbstbewusst auch gesunde Menschenbilder in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche hineinbringen. Auch hier ist ein neues Selbstbewusstsein entstanden. Ob es eine direkte Korrelation gibt, weiß ich nicht, aber die Dynamik ist die gleiche und das ist positiv.

LebensForum: Frau Kuby, Herr Lochner: wir danken Ihnen für das Gespräch!

Der Hirntod: Kein sicheres Todeszeichen!

Der folgende Beitrag setzt die Debatte über den Hirntod fort, die in »LebensForum« seit einigen Ausgaben geführt wird. Nachdem in der Ausgabe Nr. 91 (3/2009) zuletzt ein Neuropathologe und Theologe den Hirntod »medizinisch-pragmatisch als Kriterium zum Nachweis des Todes des ganzen Menschen« verteidigt hat, kommt hier nun ein dezidiertes Kritiker des Hirntod-Konzeptes zu Wort.

Von Rainer Beckmann

Die Befürworter des Hirntod-Konzepts, welches den irreversiblen Ausfall aller Gehirnfunktionen mit dem Tod des Menschen gleichsetzt, erschleichen sich die Zustimmung vieler Menschen in erster Linie mit einer Mystifizierung des Gehirns. Das Gehirn ist sicherlich ein besonderes Organ des Menschen, aber keineswegs »das übergeordnete Steuerorgan aller Lebensvorgänge«, wie Prof. Dr. Stephan Patt zu Beginn seines Artikels im Lebensforum Nr. 91, S. 26ff, schreibt. Wäre das Gehirn tatsächlich ein solches Steuerorgan »aller« Lebensvorgänge, dann müssten mit dem Tod des Gehirns »alle« Lebensvorgänge zum Erliegen kommen. Der Mensch wäre dann zweifellos tot.

In Wahrheit existieren jedoch in einem »hirntoten« Patienten sehr viele Lebensvorgänge: das Herz schlägt (ohne Impulsgebung durch das Gehirn), das Blut zirkuliert in den Adern und erreicht fast alle Körperteile, die Sauerstoffanreicherung des Bluts in den Lungenbläschen funktioniert, Nahrung wird im Verdauungstrakt verwertet und die Nährstoffe werden aufgenommen, das Blut wird gereinigt, Abfallstoffe werden über Nieren und Darm ausgeschieden, das Immunsystem bekämpft eingedrungene Fremdkörper, das Rückenmark produziert neue Blutkörperchen und vermittelt verschiedene Muskelreflexe auf äußere Reize, Haare und Nägel wachsen, Wunden heilen. Wenn man es genau nimmt, bleibt trotz Ausfall der gesamten Gehirnfunktion der menschliche Körper als Ganzes lebendig – abzüglich des Gehirns.

Die von den Hirntod-Befürwortern für äußerst sicher gehaltenen Kriterien zur Bestimmung des »Hirntodes« weisen deshalb – wie der Name schon sagt – nicht einfach »den Tod des Menschen«

nach, sondern lediglich den Tod eines Organs, nämlich des Gehirns. Da es aber bei der Hirntod-Debatte um die Frage nach dem Tod des Menschen geht, muss der Nachweis geführt werden, dass der Tod eines Organs des Menschen gleichzeitig auch als Tod dieses Menschen interpretiert werden kann. Von daher ist es völlig irrelevant, ob Fehler bei der Hirntod-Diagnose sicher ausgeschlossen werden können (vgl. Patt, LF 91, S. 27). Selbst wenn es eine 100-prozentige Sicherheit gäbe, wäre dies nur ein Beweis für die Validität der Diagnostik, nicht jedoch für die Validität der Gleichsetzung von »Hirntod« und Tod des Menschen.

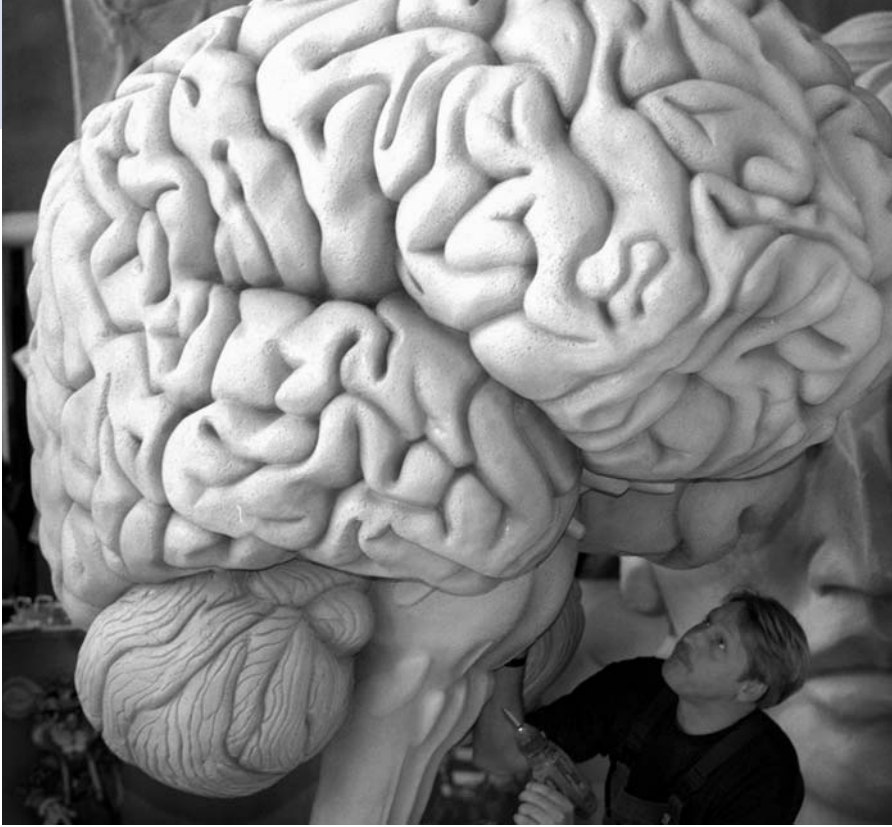
An dieser Stelle ist davor zu warnen, einzelne Fehldiagnosen als »Beweis« für die Unrichtigkeit des Hirntod-Konzepts anzuführen, wie dies manche Hirntod-

»Der ›Hirntod‹ ist der ›Organtod‹ des menschlichen Gehirns.«

Gegner tun. Denn die theoretische Grundlage der Hirntod-Konzeption, die den irreversiblen Funktionsausfall der gesamten Gehirnfunktion als Tod des Menschen deutet, kann niemals durch die Genesung eines »Hirntoten« widerlegt werden. Eine solche Genesung kann allenfalls zeigen, dass ein irreversibler Funktionsausfall gerade nicht vorgelegen hat und damit die Voraussetzungen für die Hirntod-gleich-Tod-These in diesem Fall nicht gegeben waren. Man kann auf diese Weise Mängel der diagnostischen Maßnahmen aufzeigen, aber nicht das dahinter stehende Konzept ad absurdum führen.

Wenig überzeugend sind aber auch »Argumente« von Hirntod-Befürwortern, in denen äquivalente Begriffe mehr Verwirrung stiften als Klarheit. So verweist Patt auf eine Stellungnahme »namhafter Neurologen und Theologen« der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, die »auf ein medizinisch wesentliches, unter Nichtmedizinern aber wenig bekanntes Faktum hingewiesen« hätten, nämlich dass beim Hirntod eine Gehirnschwellung »die vollständige Blockade der Gehirndurchblutung« bewirke, »welche zum Absterben des Gehirns führt. Der Hirntod ist somit zeitlich am Ende des Sterbeprozesses und nicht mittendrin anzusiedeln« (vgl. Patt, LF 91, S. 27). Dass es beim »Hirntod« irgendwie zum Absterben des Gehirns kommt, dürfte auch dem Laien klar sein. Die Schlussfolgerung, die der Autor zieht, dürfte dagegen auch dem Fachmann rätselhaft bleiben, weil das mitgeteilte Faktum allenfalls etwas über das Ende des Sterbeprozesses des Gehirns aussagen kann, nichts aber über den Sterbeprozess des Menschen. Denn ob der Sterbeprozess des Menschen mit dem Eintritt des »Hirntodes« beendet ist, ist ja gerade die Frage und ergibt sich nicht einfach so (»somit«) aus der Mitteilung, dass das Gehirn abgestorben sei.

Da es um den Tod des Menschen geht, ist zunächst die Frage zu beantworten: Was ist der Mensch? Dieser Artikel bietet nicht genügend Raum, eine umfassende philosophische Anthropologie zu entfalten. Es muss hier der Hinweis genügen, dass es unter den Vertretern der Hirntod-These viele Verfechter eines biologisch-materialistischen Menschenbildes gibt, das die menschliche Existenz auf seine naturwissenschaftlich erfassbaren Phänomene reduziert und zum Beispiel das Denken oder Fühlen mit den biochemi-



DPA

Das Gehirn ist das Organ, das Menschen am stärksten fasziniert. Ist es aber auch das entscheidende?

schon Vorgängen im Gehirn gleichsetzt. Aus einer solchen Perspektive heraus könnte man das Erlöschen der im Gehirn angesiedelten Fähigkeiten des Menschen durch den Funktionsverlust des Gehirns durchaus als »Tod« dieses Menschen ansehen. Allerdings stellt sich dann ganz grundsätzlich die Frage, warum ausgerechnet die im Gehirn ablaufenden biochemischen Vorgänge wichtiger sein sollten als andere biochemische Vorgänge im menschlichen Körper und weshalb dem noch nicht »hirntoten« Menschen überhaupt eine besondere Achtung gebühren sollte, wenn es doch eigentlich nur um »Biomasse« geht.

Anders sieht es aus, wenn man den Menschen als ein Lebewesen betrachtet, das in seiner Verfasstheit über das rein Biologisch-materielle hinaus auch eine nicht-materielle, »geistige« Ebene aufweist, die im christlich-abendländischen Kulturkreis traditionell als »Seele« bezeichnet wird. Auf diese wird auch von einigen Befürwortern des Hirntod-Konzepts abgestellt, wenn es zum Beispiel heißt, dass mit Feststellung des »Hirntodes« der betroffene Mensch aufgehört habe, »ein Lebewesen in körperlich-geistiger oder in leiblich-seelischer Einheit zu sein« (Erklärung Wissenschaftlicher Fachgesellschaften zum Hirntod, 1994).

Auch Patt spricht vom Tod als Verlust der »ganzheitlichen, übergeordneten Leib-Seele-Einheit« (vgl. Patt, LF 91, S. 28). Weshalb der »Hirntod« den »Verlust der Leib-Seele-Einheit« beweisen soll, wird aber nicht so recht klar. Zwar sei »das Geistige im Menschen vom Gehirn abhängig«, damit werde jedoch »weder das Lebensprinzip Seele noch der Geist

mit dem Gehirn gleichgesetzt« – so Patt. Wenn die Seele aber mit dem Gehirn nicht gleichgesetzt wird, dann fragt sich, wie man vom Ausfall bzw. Absterben dieses einzelnen Organs auf die Trennung der Seele vom Leib des Menschen insgesamt schließen kann. Dies wäre vielleicht plausibel, wenn man behaupten könnte, dass die Seele des Menschen räumlich im Gehirn anzusiedeln ist. Dafür gibt es aber keinerlei überzeugende Belege. In der abendländisch-christlichen Philosophie versteht man die Seele als das belebende Prinzip des Leibes: anima forma corporis. Die Seele durchdringt also den gesamten Leib des Menschen – und nicht etwa nur das Gehirn.

Der »Tod des Gehirns« hat zwar gravierende Auswirkungen für den weiteren Bestand und die Aktivitäten der Geist-Seele-Einheit, er ist aber nicht einfach mit dem »Tod des Menschen« identisch. Wenn das Gehirn als körperliche Grundlage für bestimmte Auswirkungen der »Beseelung« des Menschen nicht mehr funktionsfähig ist, kann sich das geistig-seelische Element zweifellos nicht mehr in der üblichen Weise zeigen, da ungünstige materielle Voraussetzungen dies verhindern. Die Unmöglichkeit, sich auswirken zu können, muss aber nicht zwingend darauf beruhen, dass eine geistige Ebene überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Ein in anderem Zusammenhang verwendetes Beispiel des Philosophen Robert Spaemann hilft diesen Zusammenhang zu illustrieren. Wenn jemand sagt: »Ich kann Klavier spielen«, und er wird aufgefordert, zu spielen, obwohl gar kein Klavier vorhanden ist, dann ist die Fähigkeit des Klavier-spielen-Könnens auch dann vor-

handen, wenn sie mangels Klavier zu keiner wahrnehmbaren Auswirkung führen kann.

Festzuhalten ist auf jeden Fall, dass mit den in der Medizin angewandten naturwissenschaftlichen Methoden ein direkter Nachweis über das Vorhandensein oder Fehlen der geistigen Ebene/Seele bei einem »Hirntoten« nicht geführt werden kann. Die Tests der Hirntod-Diagnostik mögen das Fehlen elektrischer Reize in der Hirnrinde (Null-Linien-EEG) oder das Fehlen von Reflexen des Hirnstamms beweisen. Ein »Seelen«-Test ist jedoch prinzipiell ausgeschlossen, da immaterielle Substanzen ihrem Wesen nach durch naturwissenschaftliche Methoden nicht erfasst werden können. Das Gleiche gilt für jedes nicht biologisch-materielle und damit letztlich metaphysische Merkmal, das Menschen mit Begriffen wie »Personalität« oder ähnlichem zugeschrieben wird.

Soweit sich Patt in Zusammenhang mit der Leib-Seele-Problematik auf eine Äußerung von Thomas von Aquin beruft, nimmt er diese nur zur Hälfte ernst. Patt schreibt: »Thomas von Aquin sagt: »Die Seele vereint sich mit dem Körper als Form ohne Mittleres, aber als Beweger durch ein Mittleres« – wobei das Mittlere – der Vermittler – das Gehirn ist.« (vgl. Patt, LF 91, S. 28) Das besagt hinsichtlich der Vermittlungsfunktion des Gehirns genau das, was oben bereits ausgeführt wurde: ohne ein funktionsfähiges Gehirn kann der Mensch seine »geistige Seite«

»Der Mensch ist keine »Biomasse«, sondern »Leib-Seele-Einheit.«

nicht zeigen. Aber als »Form« vereint sich die Seele gemäß Thomas von Aquin mit dem Körper »ohne Mittleres« – also ohne Gehirn. Unter Form wird in der scholastischen Philosophie das innere Wesensprinzip einer Sache bezeichnet, bei Lebewesen dessen Lebensprinzip. Somit kann Thomas von Aquin gerade nicht für die Hirntod-These in Anspruch genommen werden.

Wenn der Mensch eine Leib-Seele-Einheit ist, liegt der Tod des Menschen im Zerschneiden dieser Einheit. Da aber das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein der Seele einem direkten Nachweis mit naturwissenschaftlichen Methoden nicht zugänglich ist, kann man sich dem Problem der sicheren Todesfeststellung nur indirekt nähern. So wie sich das

Bestehen der Leib-Seele-Einheit in »Lebenszeichen« äußert, kann umgekehrt der Tod, die Trennung von Leib und Seele, indirekt am Verlöschen der Lebenszeichen erkannt werden. Der Tod ist – so banal es klingt – das Ende des Lebens.

Als »sichere Todeszeichen« werden üblicherweise Leichenstarre, Leichenflecken und Verwesung genannt. Diese Zustände sind von weitestgehendem Fehlen jeglicher Lebenszeichen gekennzeichnet. Zumindest alle inneren Organe sind völlig funktionsunfähig geworden. Nur noch einige Zellen des Skeletts oder die Hornhaut können zu den Zeitpunkten, an denen »sichere Todeszeichen« auftreten, ihre »Lebendigkeit« im Sinne der Funktionsfähigkeit erhalten haben. Diese »Inseln« einzelner noch funktionstüchtiger Gewebeteile oder Zellen bilden ersichtlich keinen in sich zusammenhängenden, »ganzheitlichen« Organismus mehr. Wer auf der sicheren Seite bleiben möchte, wird daher das Auftreten der »sicheren Todeszeichen« abwarten.

Das Hirntod-Konzept setzt dagegen zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt an, nämlich dann, wenn noch viele Lebenszeichen vorhanden sind. Es geht schließlich darum, besonders »frische« Organe für Transplantationszwecke zu gewinnen. Seine Verfechter müssen deshalb die schwierige Aufgabe bewältigen, ihre Behauptung vom bereits eingetretenen Tod des Menschen und das Vorliegen offensichtlicher Lebenszeichen auf einen Nenner zu bringen. Das Hirntod-Konzept ist aus diesem Grund mindestens als »kontraintuitiv« zu bezeichnen. Das räumen Hirntod-Befürworter ohne Weiteres ein, versichern jedoch im gleichen Atemzug und in wohlgesetzten, hochwissenschaftlich anmutenden Worten, dass die zahlreichen Lebensäußerungen einen falschen Eindruck erweckten. Der äußere Schein des schlafähnlichen Zustandes »hirntoter« Patienten sei letztlich eine Täuschung. Ein Organismus sei – so der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer in einer Erklärung von 1993 – bereits als tot anzusehen, »wenn die Einzelfunktionen seiner Organe und Systeme sowie ihre Wechselbeziehungen unwiderruflich nicht mehr zur übergeordneten Einheit des Lebewesens in seiner funktionellen Ganzheit zusammengefasst und unwiderruflich nicht mehr von ihr gesteuert werden«.

Ob dieses Todeskriterium – Verlust der Integration zur körperlichen Ganzheit – (Patt spricht ebenfalls mehrfach von »Integration« und von »Integrationsorgan Gehirn«, vgl. Patt, LF 91, S. 27) in jedem Detail überzeugend ist, soll hier

dahinstehen. Es beschreibt jedenfalls nicht den »Hirntod«, zu dessen Rechtfertigung es formuliert ist. Denn bei konkreter und unvoreingenommener Betrachtung kann keine Rede davon sein, dass das Gehirn das alleinige und entscheidende Integrationsorgan des menschlichen Körpers ist, welches die Organe des Körpers »zur übergeordneten Einheit des Lebens in seiner funktionellen Ganzheit« zusammenfasst und steuert.

richten, werden über das Rückenmark gesteuert. Sind diese Reaktionen auf Umweltreize etwa schlechtere »Lebensäußerungen« als die vom Gehirn übermittelten Reflexe?

Die wohl wichtigste Funktion des Hirnstamms ist die Steuerung der Atmung. Ein »Hirntoter« atmet nicht mehr selbständig. Er kann das nur mit medizinisch-apparativer Unterstützung. Durch ein Beatmungsgerät muss Luft in die



Vielleicht gelingt Experten die exakte Vermessung des Gehirns ja tatsächlich. Aber wie vermisst man die Seele?

Zunächst sind die höheren Hirnfunktionen des Bewusstseins, Denkens etc. (angesiedelt im Großhirn) für die geforderte »Einheit« und »funktionelle Ganzheit« entbehrlich, da auch Bewusstlose oder Wachkomapatienten ausdrücklich von den Vertretern der Ganzhirntod-These nicht für tot gehalten werden (so auch Patt). Entscheidend sollen vielmehr die Funktionen des Hirnstamms sein. Hier sind zum Beispiel einige Reflexe angesiedelt, wie der Husten-, Pupillen-, Blinzl- und Okulozephalreflex (die reflektorische Bewegung der Augäpfel bei plötzlicher Kopfdrehung). Liegt einer dieser Reflexe vor, ist das Hirntod-Kriterium nicht erfüllt, der Patient »lebt«. Was hat dies aber mit »Integration« des menschlichen Körpers zu tun? Andere Reflexe laufen nicht über den Hirnstamm, sondern das Rückenmark, wie zum Beispiel die Erhöhung des Blutdrucks nach dem ersten Schnitt des Operateurs bei der Organentnahme, weshalb »Hirntoten« vor der Entnahme Medikamente zur Muskelentspannung gegeben werden. Auch das so genannte »Lazarus-Syndrom« (Laufbewegungen) oder die einer Umarmung ähnlichen Greifbewegungen des Patienten, wenn eine Pflegeperson seinen Kopf anhebt, um das Kissen zu

Lungen geblasen werden, weil das vom Hirnstamm normalerweise bereitgestellte Signal für die Muskeln des Brustkorbs fehlt, über die Erzeugung von Unterdruck Luft in die Lungen zu ziehen. Das wird man durchaus als eine »Integrationsleistung« ansehen können. Das Fehlen des Atemimpulses kann jedoch durch Einsatz eines Beatmungsgerätes ausgeglichen werden. Menschen, die beispielsweise auf einen Herzschrittmacher, einen Dialyseapparat oder gar ein künstliches Herz angewiesen sind, werden aber auch nicht für tot erklärt, nur weil ihr Körper eine bestimmte Integrationsleistung nicht mehr erbringen kann und auf medizinisch-apparative Hilfe angewiesen ist.

Die Hirntod-Befürworter gehen dennoch davon aus, dass es sich beim Gehirn um das alles entscheidende »Ober-Organ« handelt, das den Menschen wesentlich ausmacht. In gewisser Weise wird »Hirnleben« mit »Menschenleben« gleichgesetzt. Das kann allenfalls auf den ersten Blick überzeugen, vor allem, wenn man primär an die höheren Hirnleistungen denkt, die jedoch für die Annahme der »Lebendigkeit« im Hirntod-Konzept gerade nicht erforderlich sind. Auf biologisch-physiologischer Ebene hat das Gehirn jedoch keine absolut übergeordnete

Stellung im menschlichen Körper. Das Gehirn erhält den Menschen nicht allein lebendig, sondern kann dies nur in Interaktion mit den anderen lebenswichtigen Organen – Herz, Lunge, Nieren etc. Dem Kreislaufsystem kommt hierbei eine besonders wichtige Integrationsfunktion zu, da es die Sauerstoff- und Nährstoffversorgung des gesamten Körpers sicherstellt.

Das ist auch schon in der Embryonalentwicklung so. Noch bevor nennenswerte Hirnstrukturen entstehen, pulsiert das Herz und ist wesentlicher »Motor« der körperlichen Entwicklung. Nun wird man nicht behaupten können, Embryonen seien tot. Im Gegenteil, Embryonen sind so lebendig, dass sie sogar in der Lage sind, ein menschliches Gehirn zur Entstehung zu bringen. Es muss hier also das »Lebensprinzip« (Seele) bereits wirksam sein. Die Behauptung Patts, die »organische Einheit« des Menschen könne durch die Seele »auf zwei Arten vermittelt werden, entweder direkt ohne Vermittlung des Gehirns (etwa beim Embryo, der noch kein Gehirn hat) oder unter Vermittlung des Gehirns (beim ausgereiften menschlichen Organismus)« (vgl. Patt, LF 91, S. 28), übersieht die nahe liegende dritte Alternative: wiederum direkt und ohne Vermittlung des Gehirns bei »hirntoten« Patienten, die im funktionalen Sinn – wie der Embryo – kein Gehirn (mehr) haben. Die Embryonalentwicklung zeigt, dass weder das Funktionieren noch überhaupt das Vorhandensein eines Gehirns eine notwendige Voraussetzung für das Leben eines Menschen sind. Warum sollte dann ein Patient, dessen messbare Hirnfunktionen gerade erloschen sind, der aber noch zahlreiche Lebenszeichen aufweist, nicht auch die körperliche Basis einer Leib-Seele-Einheit sein können?

Ganz allgemein ist es ein wesentliches Kennzeichen für »lebende« Systeme, einen geordneten Zustand aufrecht zu erhalten bzw. einen solchen bei Störungen wieder anzustreben. Der Tod führt dagegen zu einem Zerfall des Organismus, zur Auflösung in seine biologischen und physikalischen Bestandteile. Bei einem »Hirntoten« unter maschineller Beatmung ist aber gerade keine zunehmende Desintegration, kein Zerfall der Organe, Gewebe und Zellen zu beobachten. Es ist vielmehr in erheblichem Umfang Ordnung und Integration zu erkennen: das Rückenmark nimmt weiterhin seine Funktionen wahr, der Blutkreislauf, das Stoffwechsel- und das Immunsystem bestehen fort, der für die Beatmung unerlässliche Gasaustausch in der Lunge funk-

tioniert etc. Am eindrucksvollsten ist jedoch, dass »hirntote« schwangere Frauen sogar in der Lage sind, über Wochen und Monate ein Kind auszutragen. Gerade Letzteres zeigt, dass hier sehr komplexe Interaktionen zwischen verschiedenen Organen von Mutter und Kind stattfinden, was zweifellos ohne die Fähigkeit zur Integration unmöglich wäre.

Der Umstand, dass viele Patienten, bei denen alle Hirnfunktionen ausgefallen sind, nur Stunden oder Tage »am Leben erhalten« werden können, besagt nichts über ihren Status. Auch wenn medizinische Maßnahmen nur kurzfristige Wirkungen zeigen, kann man sie nicht einfach ignorieren. Soweit in dieser kurzen Zeitspanne deutliche Lebenszeichen vorhanden sind, gehören diese Stunden oder Tage eben zum Leben dazu. Die »Irreversibilität« des Hirnfunktionsausfalls ist ebenfalls nicht zur Stützung des Hirntod-Konzepts geeignet, denn sonst müsste man auch andere Patienten, deren Sterben nicht mehr aufgehalten werden kann, kurzerhand für tot erklären. Mangels realistischer Therapien kann man über »Hirntote« durchaus sagen, dass sie sich

»Das Gehirn ist nicht das alleinige und entscheidende Integrationsorgan.«

»im Sterben« befinden. Doch der Sterbeprozess gehört zum Leben.

Der Vergleich eines »hirntoten« mit einem wirklich toten Menschen, also einer Leiche, zeigt den nicht zu leugnenden Wesensunterschied: Würde man eine Leiche an eine Beatmungsmaschine anschließen und ihr Medikamente zuführen, bliebe dies ohne jeden Effekt. Sie würde sich nicht erwärmen, die Lungenflügel würden nur aufgeblasen, statt Sauerstoff aufzunehmen, und der Zerfall des Körpers würde sich ohne Anzeichen von Leben fortsetzen. Bei einem »hirntoten« Patienten sieht es ganz anders aus: Der Luftsauerstoff wird aufgenommen, im Körper verteilt, und alle Organe und Gewebe »leben« weiter. Beide Zustände auf eine Stufe zu stellen, ist nicht angemessen.

Leider wird die Frage nach dem Tod des Menschen heutzutage fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt erörtert, wie man die Zahl der für Transplantationszwecke geeigneten Organe erhöhen kann. Der gerade in der gesellschaftspolitischen Diskussion immer wieder betonte »Bedarf« an Organen für die Transplantationsmedizin muss aber bei der Su-

che nach einem sicheren Todeskriterium außer Betracht bleiben. Der Nutzen, der von Organen verstorbener Patienten ausgehen könnte, hat mit der Sachfrage einer zutreffenden Todesfeststellung nichts zu tun. Trotzdem wird Hirntod-Kritikern häufig vorgeworfen, sie würden schwer kranken Patienten, die auf Organtransplantationen angewiesen sind, nicht das Weiterleben gönnen und der Organspendebereitschaft schaden. Es ist eher umgekehrt: Der Versuch, mit unstimmgigen und kontraintuitiven Argumentationen den Menschen einreden zu wollen, ihre bewusstlosen, beatmeten Kinder, Geschwister oder Ehegatten seien tot, obwohl sie mit Pulsschlag, Körperwärme und zahlreichen Lebenszeichen im Klinikbett liegen, erzeugt vielfach Misstrauen und Ablehnung. Die Bereitschaft zur Organspende wird sich gerade so nicht heben lassen.

Fazit: Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Hirntod-Konzept auf keiner schlüssigen anthropologischen oder philosophischen Grundlage basiert. Der so genannte »Hirntod« ist lediglich der Organtod des Gehirns und kann nicht mit dem Tod des Menschen, der in der Trennung von Leib und Seele besteht, gleichgesetzt werden. Dieser Trennungsvorgang kann prinzipiell durch medizinisch-naturwissenschaftliche Tests und daher auch durch die Hirntod-Diagnostik nicht unmittelbar festgestellt werden. Indirekt lassen aber die vorhanden Lebenszeichen und Integrationsleistungen einen Rückschluss auf das Fortbestehen der Leib-Seele-Einheit zu. Die Darstellung des Gehirns als alleiniges und maßgebliches Integrationsorgan ist nicht gerechtfertigt. Hirntod-Befürworter ignorieren die zahlreichen klinischen Lebenszeichen bei Patienten mit Ausfall der Hirnfunktionen. Auch der Körper eines »hirntoten« Patienten weist in hohem Maß »Integration« auf.

Der biologische Organismus ist beim »Hirntoten« fast vollständig erhalten. Die einzelnen Organsysteme bleiben verbunden und »lebendig« – so, wie sie von der Transplantationsmedizin gewünscht werden. Desintegration, Zerfall, fortschreitende Zersetzung und Verwesung werden gerade durch ärztliches Eingreifen verhindert. Die Phase des endgültigen Zerfalls und der Zustand des »Hirntodes« sind unterscheidbar und offensichtlich von unterschiedlicher Qualität. Nach dem Organtod des Gehirns ist das Leben des Menschen dem Tod zwar sehr nahe. Der Tod des Menschen ist aber noch nicht – und keinesfalls »sicher« – eingetreten.

Eine Fülle von Daten aus über zwei Jahrhunderten drängt sich da auf 450 Seiten Chronologie.

Es ist, wie der Autor gleich zu Beginn des Werkes einräumt, keine lückenlose historische Darstellung der Problematik um »unser Erbgut«. Zu

vielfältig waren und bleiben die Einflüsse psychologischer und weltanschaulicher Denkweisen auf die Anthropologie. Richard Fuchs zeichnet den Weg von der offenen Eugenik des 18. Jahrhunderts über den Sozialdarwinismus zum Rassismus in den USA und in Europa anschaulich nach. Francis Galton hatte mit Darwins Thesen die moderne Zivilisation kritisiert: sie verhindere die »notwendige natürliche Auslese«; es sei eine allgemeine Degeneration zu befürchten, wie schon Arthur de Gobineau »wissenschaftlich« prophezeit hatte. So erhielt die Darwinsche Theorie eine Akzentverlagerung zum Mechanismus der

Selektion (Huxley, Lederberg, Muller). Bald wurde das »social engineering« von dem rassenhygienischen Element der deutschen Eugeniker Schallmeyer und Ploetz überholt. Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgte die Radikalisierung: die Besorgtheit um völkische Reinerbigkeit – auch im Ausland verbal, literarisch und in der Praxis mittels Sterilisationen »Erbkranker« (noch bis in die 1960er Jahre) vollzogen – läuft rasch auf ihr menschenverachtendes Extrem in der Brutalität des Naziterrors mit Millionen Opfern an Geschändeten und Ermordeten zu.

Endet mit den Grausamkeiten der Konzentrationslager diese Unmenschlichkeit der westlichen Welt? Hat der Nürnberger Ärztesprozess (1946/47) »bereinigend« auf Justiz und Medizin gewirkt? Der vorliegende Band klärt hier detailliert auf. Wie steht es in anderen Ländern und Kulturkreisen um den Selektionsgedanken? Ist dort die Illusion vom »bereinigten Volkskörper« beseitigt? Oder ist sie auf wissenschaftlichem Niveau unter intimeren Vorzeichen und verbrämenden Begriffen weitertradiert und im Gewand moderner biotechnischer Machbarkeiten

in die Angebote der Medizin zurückgeflossen? – Beispiel: Ciba Symposium 1962! Sympathisiert nicht die Gesellschaft weiter mit dem Gedanken der »erbbereinigten Familie«,

trotz besserer Erkenntnis und böser Erfahrung? Auf welche Interessen stoßen human-

genetische Wissenschaft und Biotechnik, insbesondere der Gynäkologie und Geburtshilfe, der Psychiatrie und Geriatrie heute? Welche Rolle spielen Ökonomie und Soziologie bei der »Bewertung« von Menschenleben im Hier und Jetzt?

Zwar wird sozialdarwinistisches Gedankengut theoretisch und »offiziell« als amoralisch, antisozial und unwissenschaftlich abgelehnt. An die Stelle diffamierender Äußerungen treten jedoch psychologische Mechanismen der Mitleidsbekundung: dies und jenes Menschenleben sei doch »nicht lebenswert«, ja »unzumutbar«! Die Versprechungen der Biotechnik tun das Ihre

in immer weiteren, oft »unbedachten« Angeboten: in der Präimplantationsdiagnostik, die ein Selektionsverfahren sensu stricto darstellt, sowie in jenen Praktiken, die mittels Auswahl ganz bestimmter Embryonen erwünschte Designerkinder zu Therapie Zwecken oder zum family balancing »reproduzieren« oder dem Anspruch auf das »gesunde« Kind entgegenkommen. Bis September 2007 reicht die aufschlussreiche Chronologie, die sich als Nachschlagewerk gerade zur Biopolitik unseres Landes bestens empfiehlt und die zunehmenden »Wort-Brüche« in Politik, Justiz und Medizinethik sachlich aufdeckt. Ergänzt wird der Band durch eine umfangreiche Literaturliste, ein ergiebiges Personen- und Sachregister sowie die Liste über Bioethik-Institute mit gewählten oder von der jeweiligen Regierung ernannten Personen.

Dr. Maria Overdick-Gulden

Richard Fuchs: **Life Science. Eine Chronologie von den Anfängen der Eugenik bis zur Humangenetik der Gegenwart.** LIT Verlag, Berlin 2008. 512 Seiten. 49,90 EUR.



Von der Eugenik zur Humangenetik

Im Schaufenster



Menschenversuche I

Der in der Reihe Wissenschaft des Suhrkamp Verlags erschienene Band ediert und übersetzt erstmalig rund 73 Texte und -auschnitte zu Versuchen am Menschen – von der

Aufklärung bis zur Gegenwart. Insofern bildet der Band das erste Kompendium, das umfassend über Humanexperimente informiert. Dabei wird das Feld weit gesteckt, geordnet nach den jeweils dominierenden Praktiken, welche nach Ansicht der Herausgeber Menschenversuche prägen: Erfahrungen machen, Erziehen, Kontrollieren, Leben machen und Sterben lassen, Messen, Proklamieren und Protestieren, Schneiden und Heilen, Vernichten, Zusammenleben. Ziel des Bandes ist es, den Lesern ein »Panorama von Szenarien, Stimmen und Diskursen« zu liefern, anhand dessen sich »historische Entwicklung, epistemologische Grundlage und kulturgeschichtlicher Kontext des Menschenversuchs erschließen lassen.«

Fazit: Trotz einer bisweilen unnötig verwissenschaftlichten Sprache ist dieser Band eine echte Fundgrube für all jene, die danach fragen, wie Menschen es eigentlich rechtfertigten, Mitmenschen auf eine Art zu begegnen, die Wölfe als Schoßhündchen erscheinen lässt. reh

Birgit Griesbeck/Marcus Krause/Katja Sabisch/Nicolas Pethes (Hrsg.): **Menschenversuche. Eine Anthologie 1750-2000.** Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. Main 2008. 779 Seiten. 22,00 EUR.



Menschenversuche II

Der vorliegende Sammelband geht auf eine Tagung der DFG-Forschungsgruppe »Kulturgeschichte des Menschenversuchs« zurück und bildet gewissermaßen die

Fortsetzung und Vertiefung des oben angezeigten Bandes. In ihm berichten Wissen-

schaftler über die Erkenntnisse, die sie aus der Erforschung verschiedener Facetten des gewaltigen Themenkomplexes gewonnen haben. Zur Sprache kommen dabei etwa: Die Menschenversuche, welche die japanische Armee zwischen 1932-1945 durchgeführt hat, Humanexperimente, die von den Nazis in den Krankenrevieren der KZs veranstaltet wurden, Experimente mit Drogen in der Ära des Kalten Krieges bis hin zu Klon- und anderen In-vitro-Experimenten der Gegenwart.

Fazit: Die gelungene Aufsatzsammlung sorgt für weitere intime Einblicke in ein noch viel zu sehr tabuisiertes Feld. *reh*

Birgit Griesbeck/Marcus Krause/Katja Sabisch/Nicolas Pethes (Hrsg.): **Kulturgeschichte des Menschenversuchs im 20. Jahrhundert.** Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. Main 2009. 409 Seiten. 14,00 EUR.



Gut Mensch

Der in Philosophie promovierte Journalist Georg Schildhammer zeigt, dass Ethik nicht langweilig sein muss. Sein Buch »Gut Mensch« ist eine allgemein verständlich geschriebene Abhand-

lung über Ethik, die als geglückte Einführung in die Moralphilosophie betrachtet werden darf. Darin erläutert der Autor zunächst eine ganze Reihe von Grundbegriffen, wie »Freiheit«, das »Gute« oder »Sollen«, die für die Bewältigung des Themas unverzichtbar sind. Anschließend geht er auf die wichtigsten Versuche ein, Moral zu begründen. Diesen eher allgemeinen Ansätzen folgt die solide Darstellung der wichtigsten »klassischen Positionen«, von Aristoteles und Emanuel Kant über die Utilitaristen Jeremy Bentham und John Stuart Mill bis hin zu der Diskursethik eines Jürgen Habermas und dem auf Interessen basierenden Ethik-Ansatz eines Norbert Hoerster. In sechs Kapiteln diskutiert Schildhammer abschließend Themenkomplexe der angewandten Ethik. Breiten Raum nehmen dabei aktuelle bioethische Fragestellungen rund um Themen wie Abtreibung, Sterbehilfe und künstliche Befruchtung ein.

Fazit: Ein ebenso unterhaltsames wie Orientierung vermittelndes Buch. Ein Buch, das jedem Interessierten Freude bereiten dürfte. Für Einsteiger äußerst empfehlenswert. *reh*

Georg Schildhammer: **Gut Mensch. Ein Streifzug durch Moral und Ethik.** Verlag Goldegg, Wien 2009. 320 Seiten. 19,30 EUR.

Dumme Überzeugungen besitzen die Härte von Granit«, heißt es in den Aphorismen des kolumbianischen Philosophen Nicolás Gómez Dávila. So gesehen ist klug beraten, wer von dem großartigen Buch, das der Rechtshistoriker Wolfgang Waldstein jetzt über »das Naturrecht als

Fundament einer menschlichen Gesellschaft« vorgelegt hat, nicht auch gleich eine Revolution erwartet. Zu unzeitgemäß erscheint heute die Rede von »Rechten«, die der Mensch »von Natur aus« besitzt und die allen anderen, von Staaten oder anderen Gemeinschaften verliehen Rechten vorausgehen.

Zu wünschen wäre es dennoch. Denn mit dem vorliegenden Buch ist dem Autor, der Römisches Recht an der Universität Salzburg lehrte, gleich aus mehreren Gründen ein großer Wurf gelungen. Der wichtigste: Mit »Ins Herz geschrieben« räumt Waldstein mit der dummen, aber weit verbreiteten Meinung auf, das »Naturrecht« sei eine »Erfindung« des Christentums, um die man sich daher als »Andersgläubiger« nicht zu kümmern brauche. Wie Waldstein anhand des »Codex Hammurabi« (um 1700 v. Chr.), bei Hesiod (um 700 v. Chr.) und anhand der »Antigone« des Sophokles (496-406 v. Chr.) zeigt, lässt sich naturrechtliches Denken so weit zurückverfolgen »wie überhaupt Spuren menschlichen Denkens«. Mit Aristoteles (384-322 v. Chr.) zeigt er, dass die Griechen wussten, dass das Recht der Polis »teils Natur-, teils Gesetzesrecht« war, wobei Aristoteles Naturrecht definierte als eines, das »überall dieselbe Kraft der Geltung« hat und das »unabhängig von Zustimmung oder Nicht-Zustimmung« der Menschen gilt. Anhand zahlreicher Quellen weist Waldstein nach, dass römische Juristen »bei der Entscheidung konkreter Rechtsfälle (...) auch Naturrecht« anwandten, wodurch die »naturrechtlichen Normen in immer größerem Umfang zu geschriebenem Recht« wurden und so nicht nur das römische Recht, sondern auch die gesamte

europäische Rechtsentwicklung prägten. Ferner verteidigt der Autor Existenz und Gültigkeit des Naturrechts gegen neuzeitliche Kritiker, allen voran Hans Kelsen (1881-1973), den Begründer der »Reinen Rechtslehre«, gegenüber dessen Kritik am Naturrecht Waldstein die Luft herauslässt.

Vor allem aber zeigt der Autor in jeweils eigenen Kapiteln die existentielle Bedeutung auf, die das Naturrecht für die rechtliche Ausgestaltung verschiedener Lebensbereiche besitzt:

von der Relevanz für das Menschenrecht auf Leben, für die Ehe, die Erziehung der Kinder sowie für das Recht auf Eigentum, die Achtung der Privatsphäre und die Legitimation des Sozialstaates. Dabei wird jeweils deutlich, was der Autor an einer Stelle so formuliert: »Nur auf der Grundlage des Naturrechts kann es die »unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der

Gerechtigkeit in der Welt« geben, zu denen sich etwa das Deutsche Volk in Art. 1. Abs. 2 Grundgesetz noch 1949 bekannt hat.«

»Wahrheiten«, schreibt Dávila, »sterben nicht, doch sie welken zuweilen.« Mit »Ins Herz geschrieben«, das im Titel ein Zitat des Apostels Paulus aus dem Römerbrief aufgreift, hat Waldstein dem Naturrechtsdenken wieder auf die Sprünge geholfen. Ob es neue Blüten treibt oder aber vom Unkraut des erkenntnistheoretischen Positivismus und des ethischen Relativismus weiter niedergehalten wird, muss abgewartet werden. Dabei tut sicher gut, wer dem Buch nicht nur weite Verbreitung wünscht, sondern diesem Wunsch auch Taten folgen lässt.

Stefan Rehder

Wolfgang Waldstein: **Ins Herz geschrieben. Das Naturrecht als Fundament einer menschlichen Gesellschaft.** Sankt Ulrich Verlag, Augsburg 2010. 176 Seiten. 19,90 EUR.

Ins Herz geschrieben



Expressis verbis

»Der Eid des Hippokrates, der für alle Mediziner verbindlich ist, verbietet explizit die Vornahme eines Schwangerschaftsabbruches, und doch werden wir Ärzte von Staats wegen dazu angehalten, dies zu tun.«

Die Schweizer Gynäkologin Brida von Castelberg, Chefärztin der Frauenklinik im Zürcher Triemli, in einer Kolumne für die deutsche Wochenzeitung »Die Zeit«.

»Sterbehilfe-Organisationen sind die Avantgarde der Zukunft. Ich bin sicher, in 100 Jahren wird man uns zum Mittelalter zählen, weil wir das Aufhören des Lebens der Natur ganz überlassen haben.«

Der Schriftsteller Martin Walser anlässlich des Erscheinens seiner Novelle »Mein Jenseits«.

»Verzweifelte oder kranke Menschen brauchen keinen Verein von Herrn Kusch. Sie brauchen Sicherheit, Begleitung, Beratung, aber keinen organisierten, schnellen Tod auf Bestellung.«

Die Bayerische Justizministerin Beate Merk in einem Gastbeitrag für die katholische Tageszeitung »Die Tagespost«.

»Die Würde des Menschen müsste vom Wertekonflikt gänzlich ausgeschlossen und als unantastbares Prinzip anerkannt werden.«

Paolo Becchi, Ordinarius für Rechts- und Staatsrechtsphilosophie an der Universität Luzern, in einem Namensbeitrag für die »Neue Zürcher Zeitung«.

»Die Würde jedes Menschen ist die Grenze für politische Kompromisse.«

Regensburgs Bischof Ludwig Müller in einem Interview mit der »Rheinischen Post«, in dem er der Union »parteiegoistischen Opportunismus« vorwarf.

»Der Lebensschutz muss wieder ein zentrales Thema der Union werden.«

Junge Union-Chef Philipp Missfelder dem Vernehmen nach auf der internen Klausurtagung der CDU Mitte Januar in Berlin.

Tops & Flops



Der Präsident der Bundesärztekammer **Jörg-Dietrich Hoppe** hat sich in der Euthanasie-Debatte zu Wort gemeldet. »Der Patient hat zwar das Recht auf einen würdigen Tod, nicht aber darauf, getötet zu werden«, stellte Hoppe klar. Zugleich forderte der Ärztepräsident, die Palliativmedizin müsse endlich ein fester Bestandteil der heutigen Medizin werden: »Eine gute und flächendeckende Palliativmedizin wird den Ruf nach aktiver Sterbehilfe sicher verhallen lassen. Deshalb muss die Zahl der Palliativstationen und Hospize dringend weiter erhöht werden«, so Hoppe weiter. In den vergangenen Jahren habe es in diesem Bereich zwar bereits große Fortschritte gegeben, doch noch immer würden viele schwerstkranke und sterbende Menschen von den Angeboten nicht erreicht. *reb*



Jörg-Dietrich Hoppe



Der britische Schriftsteller **Martin Amis** hat gefordert, Großbritannien solle seine Euthanasiegesetze lockern und »Euthanasiehäuschen« an jeder Straßenecke aufstellen, damit sich alte Menschen »mit einem Martini und einem Orden« darin »verabschieden« könnten. Grund für Amis' menschenverachtenden Tabubruch ist offenbar seine irrationale Angst vor den Folgen des demografischen Wandels. Das Land müsse sich dem »Silbertsunami« stellen, der auf es zurolle, so Amis weiter. »Es wird eine Bevölkerung aus dementen, sehr alten Menschen geben wie eine Invasion schrecklicher Immigranten, die Restaurants und Cafés und Läden vollstinken.« Der bereits 60-jährige Amis: »Es sollte einen Ausweg für Menschen mit klarem Verstand geben, die entscheiden, dass sie im Minus sind.« *reb*



Martin Amis



Aus dem Netz gefischt

www.jugendfuerdasleben.de

Mit einem komplett überarbeiteten Internetauftritt ist die Jugendorganisation der ALfA, »Jugend für das Leben – Deutschland« (Jdfl) ins neue Jahr gestartet. Unter dem Motto »gemeinsam für den Schutz des menschlichen Lebens« erwartet den Besucher der renovierten Seite nicht nur ein moderner, optisch überzeugender Internetauftritt, der umfassend über Veranstaltungen und Aktionen der Jdfl informiert. Kommuniziert werden nicht nur »must-haves«, wie die Ruf-Nummern von Hotlines in Deutschland, Österreich und der Schweiz, bei denen Frauen und Männer in Schwangerschaftskonflikten auf erfahrene Beraterinnen treffen, die für ihre Not Verständnis haben, wirksame Hilfen anbieten und praktikable Lösungen aufzeigen können. Es gibt auch jede Menge sinnvoll aufbereiteter Infos rund um das Thema Abtreibung. Videos veranschaulichen die Entwicklung des Embryos im Mutterleib oder lassen anhand eines Modells das Drama besonders

abscheulicher Abtreibungsmethoden erahnen wie die in den USA weit verbreitete Teilgeburts-Abtreibung. Interessant sind auch die Erfahrungsberichte Betroffener sowie die Infos zu den weithin verschwiegenen Folgen, die vorgeburtliche Kinds-

tötungen für die Mütter haben können. Ein Link-Verzeichnis, das sich wie das Who-is-who der deutschsprachigen Lebensschutzszene liest, runden den informativen Webauftritt der »Jugend für das Leben – Deutschland« ab. *reb*



»Die Welt. Die von morgen« (5)

Den Wert mancher Dinge weiß nur der richtig zu schätzen, der in der Lage ist, sich ihr Fehlen schonungslos auszumalen. Bioethische Debatten seien langweilig und ermüdend, beklagte sich kürzlich ein Freund bei mir. Sie seien zu abstrakt. Statt das »praktische Leben« zu tangieren, beschränkten sie sich überwiegend auf die Feuilletons der Zeitungen. Dort kreisten sie um Theorien und Prinzipien, die mit dem »wirklichen Leben« nichts zu tun hätten. Ich stimmte seiner Beobachtung zu, wandte jedoch ein, dass dies kein Unglück, sondern vielmehr ein Glück sei. Sein erstaunter Gesichtsausdruck ließ mich vermuten, dass auch dies zu theoretisch war. »Du willst es praktisch? Kein Problem: Worüber in den Feuilletons abstrakt und theoretisch debattiert wird, entspricht im »wirklichen Leben« einem flächendeckenden Netz von »Euthanasiehäuschen«, in denen

Menschen sich – statt ihres Abfalls – selbst entsorgen, Stationen mit Menschen im Koma, die nur am Leben gelassen werden, damit Pharmahersteller an ihnen Medikamente testen und Transplanteure Organe funktionsfähig halten können. Im »wirklichen Leben« geht es um Frauen, deren Leiber als Eizell-Plantagen betrachtet werden, die es gewinnbringend abzuernsten gilt. Im »wirklichen Leben« geht es um nach Geschlecht sowie anderen vererbaren Eigenschaften selektierten, künstlich erzeugten Kindern und um die Ausrottung der mit scheinbaren Mängeln behafteten, auf jeden Fall aber Kosten verursachenden Nachkommen. Im »wirklichen Leben« geht es ...« – »Halt!«, unterbrach mich mein Freund. »Das ist ja alles barbarisch.« »Wie das wirkliche Leben.« »Aber doch nicht unseres.« »Weil wir noch debattieren.«

Stefan Rehder

KURZ & BÜNDIG

Keine Abstriche bei Lebensschutz

Rom. Papst Benedikt XVI. hat die Notwendigkeit einer entschiedenen und einheitlichen kirchlichen Linie beim Lebensschutz bekräftigt. Gerade beim Thema Euthanasie und beim Umgang mit menschlichen Embryonen schaden selbst leichte Abstriche der katholischen



Papst Benedikt XVI.

Lehre insgesamt, sagte Benedikt XVI. bei einer Begegnung mit schottischen Bischöfen, die zum »Ad-limina«-Besuch in den Vatikan gereist waren. Die Befürwortung aktiver Sterbehilfe treffe den »Nerv des christlichen Verständnisses von der Würde des menschlichen Lebens«. Jüngste Entwicklungen in der medizinischen Ethik und einige Praktiken im Bereich der Embryologie gäben »Anlass zu großer Besorgnis«, so der Papst weiter. In der Vergangenheit hatte der schottische Kardinal Keith O'Brien bereits mehrfach die Zulassung umstrittener biotechnologischer Verfahren durch die britische Regierung scharf kritisiert. *reh*

Abtreibungsgegner beten für Obama

Washington. Mehr als 200.000 Menschen haben am diesjährigen »Marsch für das Leben« in Washington teilgenommen. Der Marsch



US-Präsident Barack Obama

findet jedes Jahr am 22. Januar statt. 1974 wurde die vorgeburtliche Kindstötung in den USA an diesem Tag legalisiert. In diesem Jahr durfte der Zug dabei erstmals auch vor dem Weißen Haus Halt machen. Berichten zufolge nutzten viele Abtreibungsgegner dies, um für Präsident Barack Obama, der die Legalisierung der Abtreibung weiterhin verteidigt, zu beten. *reh*



Ich verstehe die selbsternannten Feministinnen nicht. Erst soll frau sich Monat für Monat mit Östrogenen selbst verseuchen. Und wenn das trotzdem einmal nicht die gewünschte Wirkung hat, soll medikamentös abgetrieben werden. »Schöne« Frauenrechte sind das.

Michaela Meyer, Frankfurt a. M., zur Titelgeschichte »Pille danach – Wird Abtreibung kinderleicht?«

gen« mit dem Lebensschutz zu tun haben sollen, leuchtet mir allerdings nicht ein. Ist Ihnen denn wirklich nichts anderes eingefallen?

Petra Seitz, per E-Mail

Auch Positives

Wäre es um den Schutz des Lebens gut bestellt, wären weder die ALfA noch »LebensForum« erforderlich. Es liegt also in der Natur der Sache, dass »LebensForum« Skandale aufgreift und Missstände thematisiert. (...) Gut gefällt mir, dass Sie sich bei aller berechtigten Kritik auch den Blick für das Positive bewahren. In so gut wie jeder Ausgabe, die ich gesehen habe, berichten Sie auch über Gelungenes, so zuletzt über den Wandel Schweizer Politiker hinsichtlich der Einstellung zur Sterbehilfe oder die geglückte Geburt des Kindes einer komatösen Schwangeren im Uni-Klinikum Erlangen. Machen Sie so weiter! Halten Sie diesen Kurs! Lebensschützer müssen die Missstände anprangern, aber sie dürfen dabei – wie dies bisweilen bei uns geschieht – nicht selbst zu Zynikern oder – noch schlimmer – zu Verächtern der Menschen werden. Sonst machen sie letztlich gemeinsame Sache mit den Verfechtern der »Kultur des Todes«.

Dr. Janusz Potlinsky, Krakau

Ausgebliebener Dank

So negativ wie offenbar »LebensForum« empfinde ich den Koalitionsvertrag nicht. Verbesserungen konnte wohl niemand ernsthaft erwarten. Eher schon einen weiteren Abbau des ohnehin aus-



baufähigen Schutzniveaus. Dafür finden sich aber, wie Sie selbst schreiben, keinerlei Anzeichen in dem Vertrag. Ich finde, dafür hätte man CDU und CSU auch durchaus einmal »Danke« sagen können. Oder glauben Sie, dass hier die FDP die Union gebremst hat? Ich denke, es wird umgekehrt gewesen sein.

Quirin Bosch, Dortmund

In Rekordzeit informiert

Kompliment für Ihren Artikel »Prima Klima« im neuen »LebensForum«! – Jedes Wort am richtigen Platz, flott geschrieben, gute Infokästen; kurzum: man fühlt sich – quasi in Rekordzeit – mal wieder auf den neuesten Stand der Dinge gebracht!

Stefan Klose, Krefeld

Hirntod-Debatte

So bedenkenswert ich den überaus interessanten Leserbrief von Dr. Bäßler in »LebensForum« Nr. 92 fand, möchte ich doch hoffen, dass »LebensForum« die Hirntod-Debatte damit nicht auf die Leserbrief-Seite »abgeschoben« oder gar beendet hat. Das Thema ist viel zu wichtig, als sich mit dem dort zur Verfügung stehenden Platz begnügen zu können.

Roman Schneider, Düsseldorf

Nicht einleuchtend

Eigentlich lese ich die Rubrik »Die Welt. Die von morgen« sehr gerne. Was »Sprachkurse für das Deutsch von mor-

INFO

Anm. der Redaktion: Die hier ganz oder teilweise abgedruckten Leserbriefe müssen nicht die Meinung der Redaktion spiegeln. Kürzungen behalten wir uns vor.

ANZEIGE

Beratung und Hilfe für Schwangere

01 80 - 3 69 99 63 · www.vita-l.de



IMPRESSUM

LEBENSFORUM

Ausgabe Nr. 93, 1. Quartal 2010
ISSN 0945-4586

Verlag

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.
Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Tel.: 08 21 / 51 20 31, Fax: 08 21 / 15 64 07
www.alfa-ev.de, Email: info@alfa-ev.de

Herausgeber

Aktion Lebensrecht für Alle e.V.
Bundesvorsitzende Dr. med. Claudia Kaminski (V.i.S.d.P.)

Kooperation

Ärzte für das Leben e.V. – Geschäftsstelle
z.H. Frau Dr. Bärbel Dirksen
Ludwig-Schüsselerstr. 29, 64678 Lindenfels
Tel.: 0 62 54 / 4 30, E-Mail: dr.b.dirksen@gmx.de
www.aerzte-fuer-das-leben.de

Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen
Stitzenburgstraße 7, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 - 232232, Fax: 0711 - 2364600
E-Mail: info@tclrg.de, Internet: www.tclrg.de

Redaktionsleitung

Stefan Rehder, M.A.

Redaktion

Veronika Blasel, M.A., Alexandra Linder, M.A.,
Dr. med. Maria Overdick-Gulden, Prof. Dr. med. Ingolf Schmid-
Tannwald (Ärzte für das Leben e.V.)

Anzeigenverwaltung

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.
Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Tel.: 08 21 / 51 20 31, Fax: 08 21 / 15 64 07
www.alfa-ev.de, E-Mail: info@alfa-ev.de

Satz / Layout

Rehder Medienagentur, Aachen
www.rehder-agentur.de

Auflage

6.500 Exemplare

Anzeigen

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1.06.2005

Erscheinungsweise

Vierteljährlich, Lebensforum Nr. 94 erscheint am 12.06.2010,
Redaktionsschluss ist der 30.04.2010.

Jahresbezugspreis

16,- EUR (für ordentliche Mitglieder der ALfA und der Ärzte für
das Leben im Beitrag enthalten)

Bankverbindung

Augusta-Bank
Konto Nr. 50 40 990 - BLZ 720 900 00
Spenden erwünscht

Druck

Reiner Winters GmbH
Wiesenstraße 11, 57537 Wissen
www.rewi.de

Titelbild

Dipl.-Des. Daniel Rennen / Rehder Medienagentur
www.rehder-agentur.de

Das Lebensforum ist auf umweltfreundlichem chlorfrei gebleichtem
Papier gedruckt.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion oder der ALfA wieder und stehen in
der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Fotomechanische Wiedergabe und Nachdruck – auch auszugs-
weise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge können wir keine Haftung über-
nehmen. Unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden
nicht zurückgesandt. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe
zu kürzen.



Helpen Sie Leben retten!

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.

Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Telefon (08 21) 51 20 31, Fax (08 21) 156407, <http://www.alfa-ev.de>
Spendenkonto: Augusta-Bank eG (BLZ 720 900 00), Konto Nr. 50 40 990

Ja, ich abonniere die Zeitschrift Lebensforum für 16,- € pro Jahr.

Herzlich laden wir Sie ein, unsere ALfA-Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.

Ja, ich unterstütze die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V. als ordentliches Mitglied mit einem festen Monatsbeitrag. Der Bezug des Lebensforums ist im Beitrag schon enthalten. Die Höhe des Beitrages, die ich leisten möchte, habe ich angekreuzt:

12,- € jährlich für Schüler, Studenten und Arbeitslose

24,- € jährlich Mindestbeitrag

_____ € jährlich freiwilliger Beitrag.

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig!

Meine Adresse

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Freiwillige Angaben

Geboren am _____

Telefon _____

Religion _____

Beruf _____

Um Verwaltungskosten zu sparen und weil es für mich bequemer ist, bitte ich Sie, meine Beiträge jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Institut _____

Konto.-Nr. _____

BLZ _____

Datum, Unterschrift _____



16, schwanger

Teenager-Schwangerschaften sind weder erstrebenswert noch eine Katastrophe. Die machen erst Eltern daraus.

Von Dr. Edith Breburda

Der von Teenagern meist gesehene US-Fernsehsender VH1 füllt sein Programm hauptsächlich mit Musik. Da wundert es schon sehr, dass der Moderator einer Reality-TV-Show, Dr. Drew Pinsky, in seiner Sendung auch »heiße Eisen« anfasst, ansprechend und mitten aus dem Leben gegriffen. In der Sendung mit dem Titel »16 und schwanger« wurden junge Mütter vorgestellt, die selbstbewusst auf dem Sofa des Mediziners Platz nehmen. Väter dürfen auch dabei sein, selbst dann, wenn die Beziehung durch die Schwangerschaft in die Brüche ging und sich die Großmutter um die Erziehung der Enkeltochter küm-

»Ich wollte mein Kind nicht bei meiner Mutter großziehen.«

mert. Wie gehen die Betroffenen mit der Situation einer Teenagerschwangerschaft um? Warum entschieden sich die jungen Mütter, ihr Kind zu behalten, obwohl sie mitten in der Ausbildung waren, ihre eigenen Eltern sich nicht selten gegen sie stellten, will Dr. Drew wissen. »Ich wollte mein Kind nicht bei meiner Mutter großziehen«, berichtet eine 16-Jährige. Bei ihr fänden jeden Abend Partys statt, die bis in die Nacht dauerten. »Um genau zu sein, meinen zwei Jahre jüngeren Bruder habe eigentlich ich großgezogen«, gibt das Mädchen zu Protokoll. Weinend berichtet sie, wie sie und ihr Freund sich daher entschieden hätten, ihr gemeinsames Kind zur offenen Adoption freizugeben. Der Freund, der in der Talkshow neben dem Mädchen auf dem Sofa Platz genommen hat, bricht nun ebenfalls in Tränen aus.

Dr. Drew bittet die Adoptiveltern herein. Sie haben ein süßes Neugeborenes

im Arm. Nun bleibt überhaupt kein Auge mehr trocken. Die Adoptiveltern danken den leiblichen Eltern »für das schönste Geschenk, das ihr uns machen konnten«.

Bei weiteren Gästen von Dr. Drew wird auch das Studio-Publikum mit einbezogen: »Was bedeutete es für dich als

Postvertriebsstück B 42890 Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG (DPAG)
Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALFA)
Ottmarsgässchen 8, 86152 Augsburg

Früher drehte sich alles nur um mich. Ich war furchtbar ichbezogen. So hätte ich gar nicht weiterleben wollen. Die Schwangerschaft war ein echter Weckruf.«

Das Publikum jubelt, Eltern, die selbst noch Kinder sind, strahlen und weinen um die Wette. Am Ende der Sendung sit-



Wenn Kinder Kinder kriegen, gilt es, Schwierigkeiten zu bewältigen. Allein Abtreibung ist eine Tragödie.

Teenager festzustellen, dass du schwanger warst?«, fragt ein Studio-Gast ein anderes Mädchen, das mit 16 Jahren schwanger wurde. »Viel«, antwortet dieses. »Ich bin mit einem Schlag erwachsen geworden. Sicherlich, ich habe viel von dem verpasst, was andere Kids in meinem Alter tun: Ich hänge auch mit meiner Ausbildung etwas hinterher. Andererseits war diese Zeit so wertvoll für mein Leben, dass ich sie um nichts in der Welt missen möchte.

zen sechs junge Mütter mit ihren Babys neben dem Moderator, jede hat von fast unvorstellbaren Schwierigkeiten berichtet, die sie zu bewältigen hatten – allen voran von denen mit ihren eigenen Eltern, von denen die meisten furchtbar beschimpft worden waren. Bei großen und kleinen Unterschieden – eines haben alle diese jungen Mütter gemeinsam: Sie entschieden sich gegen die Ich-Sucht ihrer eigenen Eltern und für das Leben ihrer Kinder.